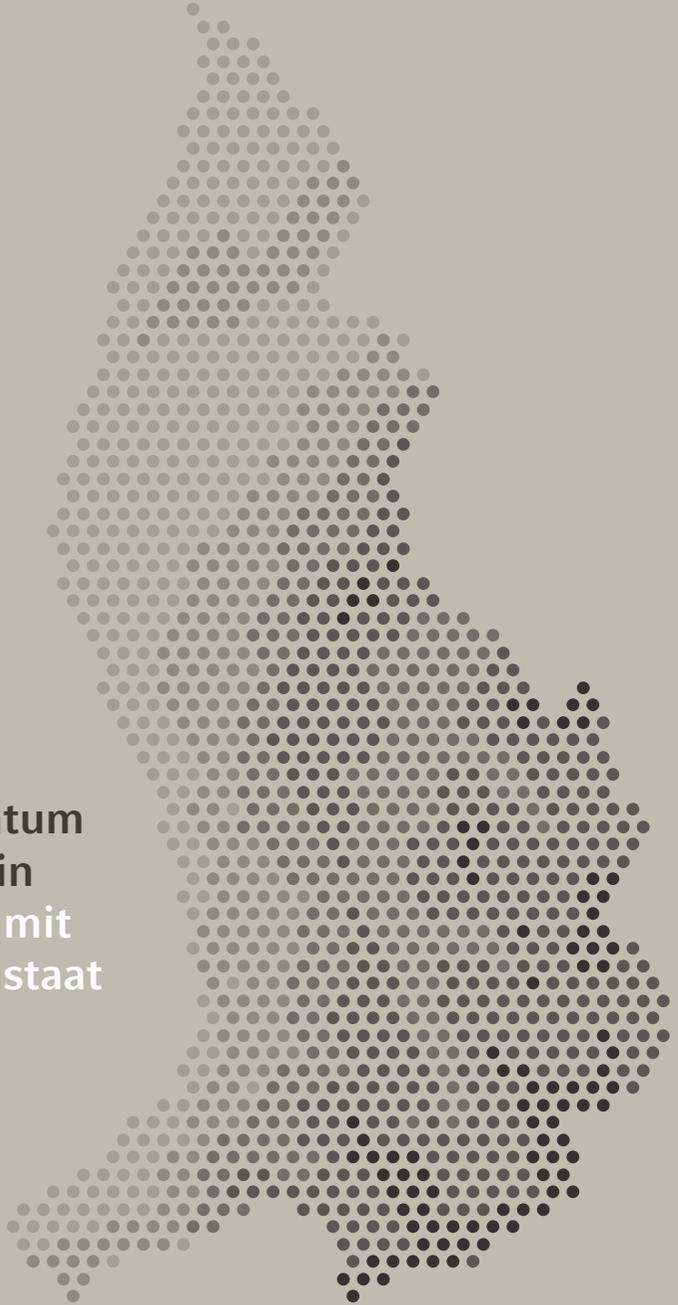
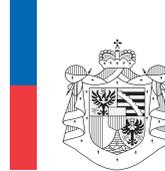


**Das Fürstentum
Liechtenstein**
Begegnung mit
einem Kleinstaat



Das Fürstentum Liechtenstein – Begegnung mit einem Kleinstaat

5	Wissenswertes über Liechtenstein
8	Zahlen & Fakten
26	Fürstenhaus
32	Staatsform
46	Gut vernetzter Kleinstaat
52	Bildungsstandort
58	Sozialstaat
64	Sicherheit
72	Wirtschaftsstandort
90	Natur und Freizeit
98	Sport
108	Kultur
118	Nationale Identität



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Seit vielen Jahren bringt Ihnen die Broschüre «Begegnung mit einem Kleinstaat» das Land Liechtenstein unter verschiedensten Gesichtspunkten näher. Auf knapp 130 Seiten erfahren Sie alles Wesentliche und Wissenswerte rund um das Fürstentum im Herzen Europas. Neben Textpassagen und Fotografien kommen dabei an ausgewählten Stellen auch interaktive Elemente zum Tragen.

Möge Ihnen die Lektüre viele interessante und bleibende «Begegnungen» bescheren.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein



Liechtenstein grenzt an zwei Nachbarländer – die Schweiz und Österreich.

Wissenswertes über Liechtenstein

| 5

- FL – Fürstentum Liechtenstein – lautete bisher die Abkürzung. Die moderne Zeit bringt auch dieses Kürzel ins Wanken. Die «Marke Liechtenstein» kürzt bereits auf LI ab, bei internationalen Sportanlässen steht LIE. Im Internet hat sich für Liechtenstein die Endung .li durchgesetzt.
- In Liechtenstein kann man mit Euro und Dollar bezahlen. Die offizielle Währung aber ist der Schweizer Franken. Liechtenstein führte die schweizerische Währung schon 1924 als offizielles Zahlungsmittel ein. Aber erst 1981 wurde der Währungsvertrag Schweiz-Liechtenstein unterzeichnet.
- Liechtenstein ist ein echtes Binnenland. Kein Flugplatz und kein Hafen. Es grenzt an die Schweiz und Österreich. Total hat das Fürstentum 76,0 Kilometer Grenze, davon 41,1 Kilometer mit der Schweiz und 34,9 Kilometer mit Österreich.
- Liechtensteins Industrie beschäftigt in Liechtenstein in den 30 größten Betrieben rund 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Ausland jedoch ist die liechtensteinische Industrie bedeutend grösser: Ende 2022 wurden in 271 Auslandsniederlassungen 52'927 Beschäftigte gezählt. Vertreten war die Industrie mit 149 Nieder-

lassungen in Europa, mit 40 in Amerika, 73 in Asien, sechs in Australien und drei Unternehmen in Afrika.

- Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner lieben ihren Tüergga-Rebel als Nationalspeise und essen gerne Käsknöpfle. Aber sie sind auch Gourmetgenüssen nicht abgeneigt. Auf den 160 Quadratkilometern hat Gault-Millau 2023 nicht weniger als fünf Restaurants gefunden, die mit hohen Punktzahlen ausgezeichnet wurden.
- Liechtenstein ist nicht nur ein Finanzplatz, sondern auch ein Bildungsplatz. Drei Institutionen auf Hochschulniveau stehen in- und ausländischen Studenten für Aus- und Weiterbildung sowie für Forschung zur Verfügung.
- An der amerikanischen Princeton University gibt es ein Liechtenstein-Institut, das im Jahr 2000 von Fürst Hans-Adam II. gegründet wurde. Das Liechtenstein-Institut fördert Forschung, Lehre, Publikationen und Diplomatie in den Bereichen Selbstbestimmung, Staat und Souveränität. Nach dem UNO-Beitritt Liechtensteins 1990 kündigte Fürst Hans-Adam II. eine Initiative zum Selbstbestimmungsrecht der Völker an, die 1992 von Liechtenstein an der UNO-Generalversammlung eingebracht wurde.
- Die Liechtensteiner sind ein Vereinsvolk. Die Vereine gehören zu jedem Dorf wie die Bäume zum Wald. Seit in der Verfassung von 1862 das Vereinsrecht garantiert wurde, sind zahlreiche Vereine gegründet worden. Einer der ersten war der Vaduzer Leseverein, es folgten Theatergesellschaften und 1885 der Landwirtschaftsverein, der lange Zeit der mitgliederstärkste Verein blieb. Heute dürften rund 600 Vereine existieren. Eiserne Disziplin übt der 1901 gegründete Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein, der ununterbrochen jedes Jahr das äusserst lesenswerte Jahrbuch herausgibt.

- Die Römer brachten den Wein in die Gegend Liechtensteins. Wein war Ende des 19. Jahrhunderts eines der Hauptexportprodukte. Rebkrankheiten, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen liessen die Rebflächen schrumpfen. Rund um die Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein haben sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zahlreiche kleinere Weingüter entwickelt. Kaum eine Gemeinde, die keine Rebflächen aufweist. Sogar im Walserdorf Triesenberg auf über 800 Metern Meereshöhe ist ein Versuch mit Weinbau erfolgreich gestartet worden.

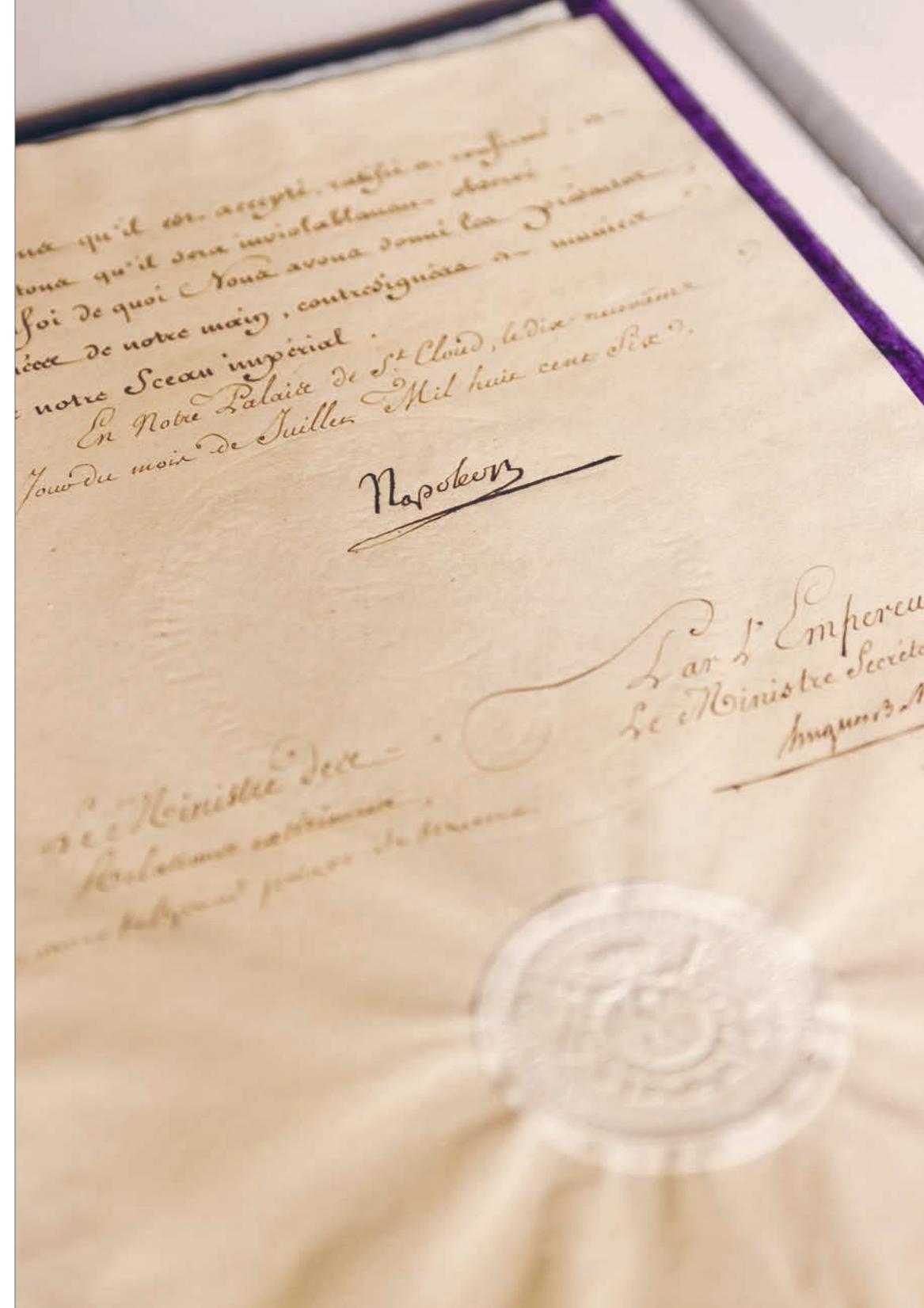
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN KURZ UND KNAPP

<i>Fläche</i>	<i>160 Quadratkilometer</i>
<i>Bevölkerung</i>	<i>40'023 (Ende 2023)</i>
<i>Währung</i>	<i>Schweizer Franken</i>
<i>Amtssprache</i>	<i>Deutsch</i>
<i>Umgangssprache</i>	<i>Verschiedene lokale Dialekte</i>
<i>Staatsfeiertag</i>	<i>15. August</i>
<i>Staatsform</i>	<i>Konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage</i>
<i>Staatsoberhaupt</i>	<i>Fürst Hans-Adam II. 2004 wurden Erbprinz Alois als Stellvertreter von Fürst Hans-Adam II. die Regierungsgeschäfte übertragen.</i>
<i>Regierung</i>	<i>Kollegialregierung mit fünf Mitgliedern</i>
<i>Parlament</i>	<i>25 Mitglieder mit vierjähriger Legislaturperiode</i>
<i>Hauptort</i>	<i>Vaduz</i>
<i>Gemeinden</i>	<i>11</i>
<i>Oberland</i>	<i>Vaduz, Schaan, Triesen, Triesenberg, Balzers, Planken</i>
<i>Unterland</i>	<i>Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell, Schellenberg</i>

Zahlen & Fakten

2006 feierte das Fürstentum Liechtenstein «200 Jahre Souveränität». Im Jahre 1806 wurde Liechtenstein Mitglied des Rheinbundes und erhielt die Souveränität, die es bis heute unverändert beibehalten hat. Die Gründung des Fürstentums Liechtenstein erfolgte schon viel früher. Die Fürsten von Liechtenstein erwarben 1699 die Herrschaft Schellenberg und 1712 die Grafschaft Vaduz. Kaiser Karl VI. vereinigte beide Landschaften und erhob sie 1719 zum Reichsfürstentum mit dem Namen Liechtenstein. 2019 konnte das Jubiläum «300 Jahre Liechtenstein» gefeiert werden.

Napoleon war Protektor des Rheinbundes, dessen Gründungsakte am 12. Juli 1806 von 16 Fürsten aus Süd- und Südwestdeutschland unterzeichnet wurde.



Geschichte

Die Geschichte Liechtensteins als Fürstentum beginnt am 23. Januar 1719. Damals vereinigte Kaiser Karl VI. die Herrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz. Das vereinigte Gebiet erhob der Kaiser zum Reichsfürstentum. Das Land erhielt den Namen Liechtenstein, den Namen des Herrschergeschlechts. Das Fürstentum Liechtenstein wurde zum 343. Staat des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.

Fürst Johann Adam I. hatte 1699 die reichsunmittelbare Herrschaft Schellenberg von den verschuldeten Grafen von Hohenems gekauft. Der Zweck des Kaufs war die Erlangung von Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Fürstengremium bildete der Besitz eines reichsunmittelbaren Territoriums. Im Jahre 1712 kaufte Johann Adam I. die Grafschaft Vaduz dazu, weil das Gebiet der Herrschaft Schellenberg für den Einzug in den Reichsfürstenrat zu klein war. Mit der Vereinigung beider Gebiete und der Gründung des Fürstentums Liechtenstein erreichten die Fürsten von Liechtenstein die lange angestrebte Aufnahme in den Reichsfürstenrat.

Die Geschichte des Landes reicht aber weiter zurück. Aus Bodenfunden weiss man, dass das Gebiet schon zur Zeit der jüngeren Steinzeit bewohnt war. Das Land liegt im Schnittpunkt des alpinen Nord-Süd-Verkehrs und der Ost-West-Wanderungen. Die Inselberge im Rheintal, wie der Burghügel von Balzers im Süden und der Eschnerberg im Norden, waren schon seit der Jungsteinzeit dauernd besiedelt. Wie aus verschiedenen Ortsnamen zu schliessen ist, gehörten die Kelten zu den Siedlern im heutigen Liechtenstein, denen die Räter folgten. Als die Römer im Jahre 15 v. Chr. die Räter unterwarfen, wurde das Gebiet Teil der Provinz Raetia. Besondere Bedeutung erhielt der Talraum, weil die Römer ihre Militär- und Handelsstrasse dort bauten. Ein römisches Kastell, das als Schutzbau gegen die Alemannen im

LIECHTENSTEINS MILITÄR

Liechtenstein als kleines Land war nie in der Lage, sich selbst militärisch zu verteidigen. Im alten Deutschen Reich war das Fürstentum aber verpflichtet, ein Truppenkontingent zu unterhalten. Zur Zeit des von Napoleon initiierten Rheinbunds musste ein Kontingent von 40 Mann gestellt werden. Im Deutschen Bund wurde die Truppe auf 80 Soldaten erhöht. Im Kampf um die Vorherrschaft im Deutschen Bund kam es 1866 zum Krieg zwischen Preussen und Österreich. Liechtenstein musste sein Militärkontingent mobilisieren. Fürst Johann II. stellte die Soldaten dem österreichischen Kaiser im Kampf gegen Italien zur Verfügung. Der Fürst wollte verhindern, dass liechtensteinische Soldaten gegen «deutsche Brüder» kämpften. Am 18. Juli 1866 rückte das liechtensteinische Militär zum Wachdienst auf dem Stifser Joch aus, am 4. September kehrten die Soldaten zurück, ohne mit dem Feind in Berührung gekommen zu sein. 1868, nach der Auflösung des Deutschen Bundes, wurde das Militär abgeschafft. Es war in Liechtenstein eine ungeliebte Einrichtung gewesen. Trotzdem standen zwischen 1650 und 1850 rund tausend Liechtensteiner als Söldner in Diensten fremder Staaten. Gewöhnlich taten sie Dienst in Regimentern von Graubünden und kämpften für Frankreich, Österreich oder die Niederlande. Etliche fanden auf ausländischen Schlachtfeldern den Tod: In den Pfarrbüchern sind 176 Männer aufgeführt, die zwischen 1674 und 1857 in fremden Kriegsdiensten starben.

4. Jahrhundert errichtet wurde, und andere Funde wie Überreste von römischen Villen sowie Münzen sind Zeugen der damals relativ dichten Besiedlung. Nachdem die Römer im 5. Jahrhundert zurückgewichen waren, folgten die Alemannen als Siedler nach.

Nach der Reichsreform unter Kaiser Karl dem Grossen bildeten sich in Rätien Grafschaften. Durch eine Erbteilung entstand 1342 die Grafschaft Vaduz. Graf Hartmann III. nahm seinen Sitz auf Schloss Vaduz, das damit zur Residenz der Landesherren wurde. Von besonderer Bedeutung für die weitere Geschichte des Gebietes war die Verleihung der Reichsunmittelbarkeit, die von König Wenzel



Unter Fürst Johann I. (rechts in der rechten Bildhälfte; Porträt im Fürst Johannes Saal im Regierungsgebäude) wurde Liechtenstein Mitglied des Rheinbunds und erlangte so seine bis heute anhaltende staatliche Souveränität.

**WICHTIGE DATEN AUS DER GESCHICHTE
LIECHTENSTEINS**

- 1699** erwirbt Fürst Johann Adam I. die Herrschaft Schellenberg.
- 1712** kauft er von den Grafen von Hohenems auch die Grafschaft Vaduz.
- 1719** vereinigt Kaiser Karl VI. beide Herrschaften, Erhebung zum Reichsfürstentum.
- 1806** Eintritt in den Rheinbund: Liechtenstein erhält die Souveränität.
- 1815** Mitglied beim Deutschen Bund
- 1852** Zollvertrag mit Österreich
- 1862** Konstitutionelle Verfassung
- 1868** Auflösung des liechtensteinischen Militärs
- 1919** Kündigung des Zollvertrags mit Österreich, Verhandlungen mit der Schweiz
- 1923** Zollvertrag mit der Schweiz
- 1924** Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung
- 1975** Teilnehmerstaat der KSZE
- 1978** Beitritt zum Europarat
- 1990** Beitritt zur UNO
- 1991** Beitritt zur EFTA
- 1995** Beitritt zum EWR und zur WTO
- 2011** Beitritt zum Schengen/Dublin-Raum
- 2024** Beitritt zum IWF

im Jahre 1396 mit einer Urkunde verbrieft wurde. Im nördlichen Landesteil, heute Unterland genannt, herrschten unter anderem einst die Herren von Schellenberg, später die Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz und jene von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz. 1437 konnte Wolfhart V., Freiherr von Brandis, erstmals wieder die gesamten Besitz- und Herrschaftsrechte in einer Hand vereinen. Drei Kriegszeiten im 15. Jahrhundert – der Appenzellerkrieg, der Zürichkrieg und der Schwabenkrieg – brachten nicht nur grosses Leid und Elend über die beiden Herrschaften, sondern auch einen Wechsel der Besitzer. Es folgten die Grafen von Sulz und die Grafen von Hohenems, deren Verschuldung schliesslich zum Verkauf von Vaduz und Schellenberg an die Fürsten von Liechtenstein führte.

Krieg und Elend suchten das Land auch während der Napoleonischen Kriege heim. Das revolutionäre Frankreich wollte seine Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit über ganz Europa verbreiten. Die deutschen Fürsten, die den Absolutismus bedroht sahen, bekämpften die Franzosen. Liechtenstein wurde 1794 von kaiserlichen Truppen besetzt, 1799 marschierten die Franzosen ein und belagerten die Stadt Feldkirch, im gleichen Jahr zogen auch Reste der russischen Armee unter General Suworow durch das Land. Und immer hatte die ohnehin arme Bevölkerung zu leiden. Nach dem Frieden von Pressburg im Jahre 1805 brachte Napoleon mehrere deutsche Fürsten dazu, sich vom Deutschen Reich loszusagen und den Rheinbund zu gründen. Am 12. Juli 1806 unterzeichneten 16 Fürsten die Rheinbund-Akte, womit das alte Deutsche Reich aufhörte zu existieren. Unter den Gründungsmitgliedern des Rheinbundes befand sich auch Fürst Johann I. von Liechtenstein. Mit der Aufnahme in den Rheinbund erhielten die Fürsten die Souveränität für ihr Gebiet. Obwohl Fürst Johann I. als österreichischer General die Rheinbund-Akte nicht unterzeichnete, erhielt Liechtenstein formell die staatliche Souveränität, die es bis heute unverändert beihält.

Beim Wiener Kongress 1815 wurde die Souveränität der deutschen Fürsten anerkannt. Dem neu geschaffenen Deutschen Bund gehörten 39 selbständige Staaten an, unter ihnen auch das Fürstentum Liechtenstein. Als der Deutsche Bund 1866 in der Folge des Krieges Preussens gegen Österreich zerfiel, blieb Liechtenstein aufgrund seiner geografischen Lage als eigenständiger Staat bestehen und konnte seine Souveränität wahren.

Der Rheinbund hatte dem Fürsten alle Souveränitätsrechte gegeben, der Absolutismus hielt damit auch Einzug ins Fürstentum. Fürst Johann I. war der Ansicht, dass Liechtenstein in seiner politischen Struktur und seiner wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr zeitgemäss sei. Ohne sich um die Meinung und die Widerstände des Volkes zu kümmern, begann er Reformen durchzuführen. Mit einer Dienstinstruktion liess der Fürst 1808 die Verfassung aufheben. Weiter erliess er eine Finanzreform und eine Bodenreform. Im Rahmen einer Rechtsreform wurden nach 1808 neue Gesetze wie das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch und das Grundbuch geschaffen, die Leibeigenschaft wurde abgeschafft. Mit dem Eintritt in den Deutschen Bund war die Verpflichtung verbunden, eine «landständische Verfassung» zu erlassen. Fürst Johann I. führte 1818 eine solche ein. Weil Liechtenstein aber keinen Adel und kein städtisches Bürgertum hatte, bestanden die «Stände» nur aus der Geistlichkeit sowie den Vorstehern und Kassierern der Gemeinden. Die Versammlung, die in der Regel nur einmal im Jahr tagte, nannte sich Landtag – eine Bezeichnung, die sich bis heute für das Parlament erhalten hat.

Das Revolutionsjahr 1848 ging auch an Liechtenstein nicht spurlos vorüber. Die Landstände und die Gemeinden ersuchten den Fürsten in einer Petition um eine neue Verfassung, freie Wahl der Volksvertreter und das Recht auf Mitwirkung an der Gesetzgebung. Das Volk, das seit 40 Jahren keine politischen Rechte mehr besass, forderte die Aufhebung der Feudallasten und die Einführung demokratischer Rechte. Fürst Alois II. machte weitgehende Zuge-



Der Pädagoge und Historiker Peter Kaiser aus Mauren vertrat Liechtenstein 1848 an der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt am Main.

ständnisse, erfüllte aber die Erwartungen des Volkes nicht ganz. Eine Volksbewegung erreichte schliesslich die Aufhebung der Frondienste und Lehenszinsen. Die Bezeichnung «Landvogt» für den obersten fürstlichen Beamten wurde in «Landesverweser» abgeändert. Ein Verfassungsausschuss mit dem Ziel, eine neue Verfassung auszuarbeiten, wurde gegründet. Als im Mai 1848 in Frankfurt die deutsche Nationalversammlung zusammentrat, um eine Verfassung auszuarbeiten, hofften auch die Liechtensteiner auf mehr Freiheit und Grundrechte. In der Frankfurter Versammlung war auch der Historiker Peter Kaiser als Vertreter Liechtensteins mit dabei. Die Bemühungen der Nationalversammlung zur Schaffung eines geeinten deutschen Nationalstaates scheiterten. Die Rückkehr zum Absolutismus in Österreich hatte auch Auswirkungen auf Liechtenstein. Fürst Alois II. nahm die Zugeständnisse einer «provisorischen Verfassung» aus dem Jahre 1849 zurück und setzte die absolutistische Verfassung von 1818 wieder in Kraft.

Die Rückkehr zum Absolutismus lähmte die Entwicklung. Wirtschaftlich war Liechtenstein isoliert, weil überall Zollschranken den wirtschaftlichen Austausch verhinderten. Die österreichische Herkunft der Fürsten, die Liechtenstein von Wien aus regierten, liess es erscheinen, dass 1852 ein Zollvertrag mit Österreich abgeschlossen wurde. Der Vertrag, dessen Bestimmungen über ein reines Freihandelsabkommen hinausgingen, sicherte Einnahmen für den Staat. Liechtenstein schloss sich dem österreichischen Währungssystem an. Das Abkommen legte auch den Grundstein für die weitere Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Das Gewerbe entwickelte sich, die ersten Industriebetriebe wurden aufgebaut, 1861 kam es mit der «Spar- und Leihkasse» zur ersten Bankgründung. Über die Eisenbahnlinie Feldkirch – Buchs, die 1872 als Teilstrecke der k. k. privilegierten Vorarlberger Bahn eröffnet wurde, konnte Liechtenstein an die internationalen Verkehrswege angeschlossen werden. Die Post organisierten schon seit 1817 die österreichischen Postbehörden. 1911 kam es zum Abschluss eines Post-Abkommens, das Liechtenstein ausdrücklich die Herausgabe eigener Briefmarken zugestand.

Der Erste Weltkrieg brachte wichtige Veränderungen in der Geschichte des kleinen Fürstentums. Die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie zerbrach 1918, der kleinere Zoll-, Wirtschafts- und Währungspartner verlor seine wirtschaftliche Stütze. Liechtenstein nahm eine Kurskorrektur vor und wandte sich dem Nachbarstaat im Westen, der Schweiz, zu. Schon 1919 konnte eine Vereinbarung über die diplomatische und konsularische Vertretung im Ausland abgeschlossen werden, 1920 folgte der Postvertrag. Der bedeutendste der Verträge mit der Schweiz, der Zollvertrag, wurde 1923 unterzeichnet und trat am 1. Januar 1924 in Kraft. Auf den Einbezug Liechtensteins in das Wirtschaftsgebiet der Schweiz folgte 1924 die Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung in Liechtenstein.

Geografie

Das Fürstentum Liechtenstein liegt im Herzen Europas. Es ist ein Binnenland, dessen Einwohnerinnen und Einwohner mindestens zwei andere Länder durchqueren müssen, um an ein Meer zu gelangen. Paris im Westen, Wien im Osten, Hamburg im Norden und Rom im Süden liegen etwa gleich weit entfernt von Vaduz, Liechtensteins Hauptstadt ohne Bahnhof und ohne Flughafen.

Liechtenstein zählt zu den vier kleinsten Staaten Europas. Die Fläche des Staatsgebietes umfasst 160 Quadratkilometer. Im Süden und Westen grenzt Liechtenstein an die Schweiz, im Osten und Norden an Österreich. Die Gesamtlänge der Grenze beträgt 76 Kilometer. Die Länge des Landes, entlang des Rheins, misst 24,5 Kilometer, die grösste Breite beträgt 12,3 Kilometer.

Als einziges Land liegt Liechtenstein vollständig im Alpenmassiv. Seine Fläche beträgt rund ein Prozent des gesamten Alpenraumes.

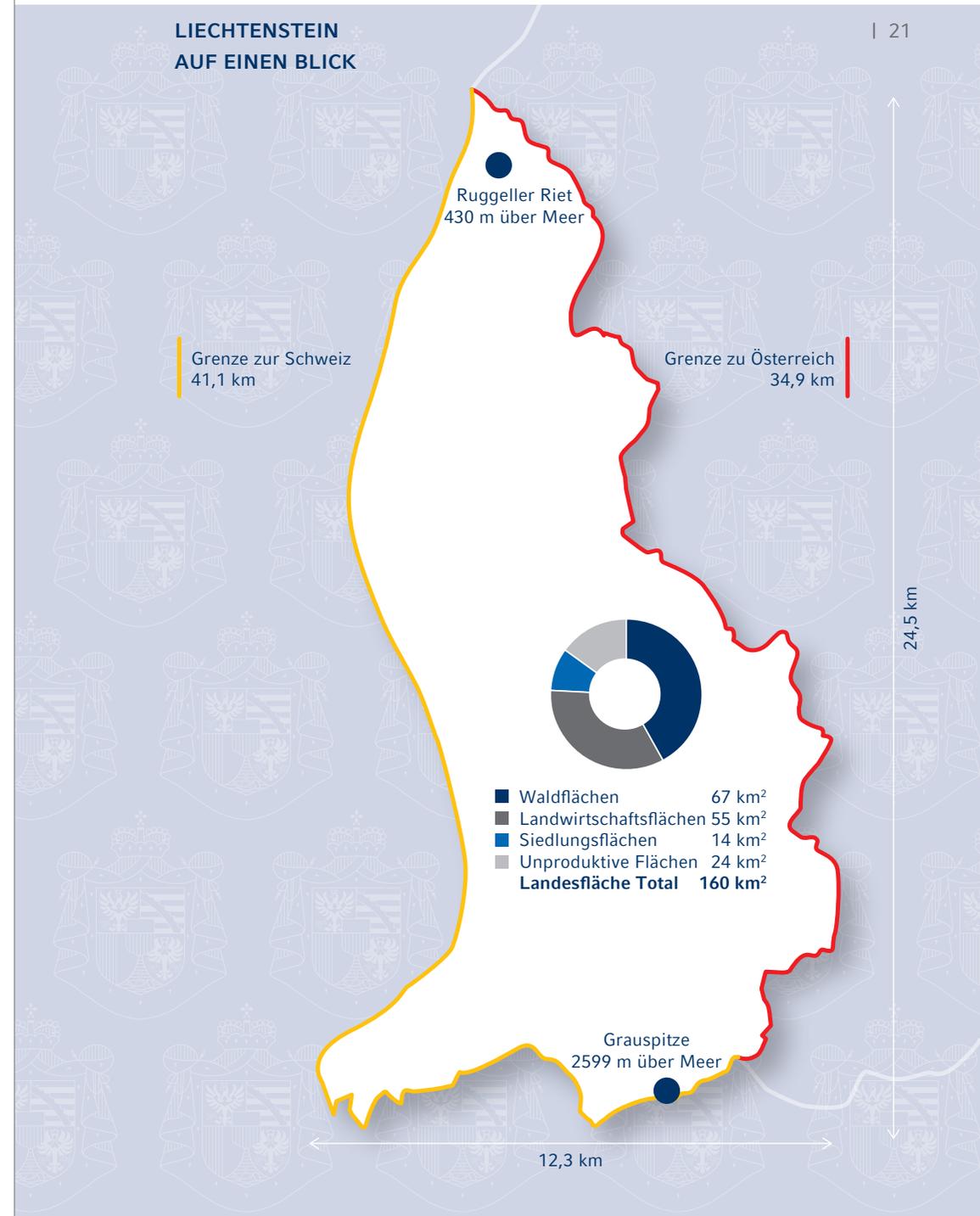
Die Drei Schwestern zählen zu den markantesten Erhebungen des liechtensteinischen Alpengebiets.



Geologisch ist das Land eine Besonderheit, denn in ihm stossen West- und Ostalpen aufeinander. Forscherinnen und Forscher finden eine reichhaltige Palette von Gesteinsarten, deren Vorkommen trotz geringer Distanzen recht unterschiedlich ist: Das Dreischwestern-Massiv besteht aus anderen Gesteinsschichten als die Falkniskette. Der Fläscherberg im Süden und der Eschnerberg im Norden ragen als Teil der helvetischen Decke aus dem Rheintal.

Die Moränen der Gletscher bilden heute die Unterlage des Talraumes und der alpwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Gebirgsraumes. Die spezielle Schichtung der steil aufragenden Berge und die leichte Verwitterbarkeit des Gesteins sind die Ursachen für die Schuttmassen, die vom Gebirge ins Tal geschwemmt wurden. Auf diesen Schuttkegeln befinden sich die meisten der elf Gemeinden des Landes. Die Rufen prägen das Landschaftsbild der Rheintalseite. Sie bildeten über viele Jahrhunderte eine ständige Bedrohung für die Siedlungen. Erst im ausgehenden 19. Jahrhundert wurden die ersten Verbauungen vorgenommen, um das Gefälle zu mindern und den Geschiebetransport zu verringern. Heute sorgen grosszügige Auffangbecken für eine gewisse Sicherheit vor den bei Gewittern oder anhaltenden Regenfällen niederstürzenden Baumstämmen, Schlamm- und Steinmassen.

Das Klima Liechtensteins kann trotz der gebirgigen Lage als relativ mild beurteilt werden. Im langjährigen Durchschnitt beträgt die mittlere Temperatur 10,6 Grad Celsius. Die Niederschlagsmenge liegt zwischen 1000 und 1100 Millimetern im Jahr. Die Sonne scheint pro Jahr zwischen 1500 und 1600 Stunden. Pro Jahr werden in der Regel zwischen 150 und 170 Tage mit Niederschlägen registriert.





Ende 2023 zählte Liechtenstein erstmals über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Bevölkerung

Liechtenstein hat sich im 20. Jahrhundert, besonders nach dem Zweiten Weltkrieg, von einem landwirtschaftlich geprägten Land zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat entwickelt. Über die international ausgerichtete und global vernetzte Wirtschaft sind die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner heute mit der ganzen Welt verbunden.

Die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner sind, mit Ausnahme der Walser in der Ortschaft Triesenberg, von alemannischer Herkunft und gelten wie die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger sowie die Süddeutschen als sparsam und vorsichtig in wirtschaftlichen Angelegenheiten.

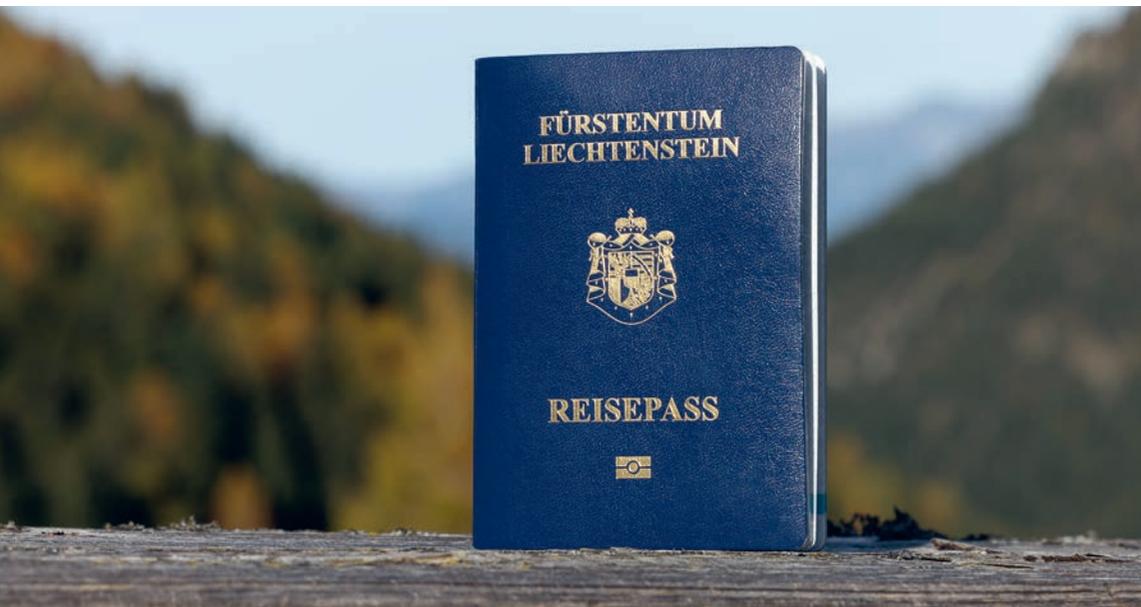
Im Jahr 1815 zählte Liechtenstein 6117 Einwohnerinnen und Einwohner. In Vaduz als Hauptort und bevölkerungsreichster Gemeinde wohnten nur 808 Leute. Dann wuchs die Bevölkerungszahl rasch an, sodass 1852 insgesamt 8162 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt wurden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzten auch in Liechtenstein mehrere Auswanderungsbewegungen ein, die bis etwa 1920 anhielten. Es gibt verschiedene Gründe für die Auswanderungen: Einer war die schlechte Wirtschaftssituation. Das Land war nicht in der Lage, mehr Menschen zu ernähren.

1852, als mit 8162 Einwohnerinnen und Einwohnern die höchste Bevölkerungszahl im 19. Jahrhundert gezählt wurde, wohnten nur 223 Ausländerinnen und Ausländer in

Liechtenstein. Der Ausländeranteil, der damals 2,7 Prozent betrug, wuchs seither stetig an. Inzwischen pendelte er sich bei ungefähr einem Drittel der Wohnbevölkerung ein. Ende 2023 wurden 40'023 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt, davon 65,7 Prozent Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner und 34,3 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.

Um den Ausländeranteil auf einen Drittel stabilisieren zu können, wurden verschiedene restriktive Massnahmen ergriffen. So wurde 1981 der freie Zuzug der Schweizerinnen und Schweizer eingeschränkt. Das EWR-Abkommen sichert Liechtenstein Beschränkungen des freien Personenverkehrs zu, sodass jährlich nur 56 EU-Staatsangehörigen der Zuzug gewährt werden muss. Auf der anderen Seite ist die Einbürgerungspraxis wesentlich vereinfacht worden: So erhielten von 1971 bis 2023 insgesamt 14'538 im In- oder Ausland wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer die liechtensteinische Staatsbürgerschaft.

Gut zwei Drittel der gegenwärtigen Wohnbevölkerung sind Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner.



Sprachgeografisch gehört Liechtenstein der alemannischen Sprachregion an. Eine Ausnahme bildet das Bergdorf Triesenberg. Dort hat sich seit der Einwanderung der Walliser im 13. Jahrhundert die Walser-Mundart erhalten. In den Talgemeinden sprechen die Leute eine alemannische Mundart. Die örtlichen Dialekte lassen sich unterscheiden, typisch Mundart sprechende Leute können ihrer Heimatgemeinde zugeordnet werden. Trotz aller lokalen Eigenheiten zeigen sich gemeinsame Merkmale der mundartlichen Aussprache mit den Nachbarn in der Schweiz und Vorarlberg. Das Zusammengehen der Region über Jahrhunderte hinweg hat sich in der Umgangssprache teilweise niedergeschlagen.

LAND UND LEUTE

Einwohnerinnen und Einwohner (Bevölkerungsstatistik 2023)

Total Einwohnerinnen und Einwohner	40'023	100 Prozent
Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner	26'295	65,7 Prozent
Ausländerinnen und Ausländer	13'728	34,3 Prozent

Religionen (Volkszählung 2015)

Römisch-katholische Kirche	73,4 Prozent
Protestantische Kirchen	8,2 Prozent
Islamische Glaubensgemeinschaften	5,9 Prozent
Andere oder ohne Angaben	12,5 Prozent

Erwerbstätige (2022)

Beschäftigte in Liechtenstein	42'514
Zupendlerinnen und Zupendler	24'153
davon Zupendlerinnen und Zupendler	
aus der Schweiz	14'436
davon Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich	8'749
davon Zupendlerinnen und Zupendler	
aus anderen Ländern	968
Wegpendlerinnen und Wegpendler aus Liechtenstein	2'616

Fürstenhaus

Die Geschichte Liechtensteins als Fürstentum Liechtenstein beginnt im Jahre 1719. Kaiser Karl VI. erhob am 23. Januar 1719 die beiden Herrschaftsteile, die Reichsherrschaft Schellenberg und die Grafschaft Vaduz, zum Reichsfürstentum. Das Land, der 343. Mitgliedstaat des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, erhielt den Namen des Herrschergeschlechts. Die Fürsten von Liechtenstein waren aber schon vorher in die Geschichte des Landes getreten. 1699 erwarb Fürst Johann Adam I. die reichsfreie Herrschaft Schellenberg, 1712 kaufte der Fürst auch die Grafschaft Vaduz dazu.

Schloss Vaduz ist der Herrschaftssitz des Fürstenhauses Liechtenstein.



Das jetzige Staatsoberhaupt, Fürst Hans-Adam II., ist der 13. Fürst des Hauses Liechtenstein, das seit dem Kauf von Schellenberg und Vaduz ununterbrochen das Land regiert. Der 1945 geborene Hans-Adam ist der erste Landesfürst, der im Fürstentum Liechtenstein aufwuchs und dort auch die Grundschule besuchte. Mit dem Tode seines Vaters, Fürst Franz Josef II., am 13. November 1989 wurde der damalige Erbprinz Hans-Adam gemäss der erblichen Thronfolge der neue Fürst und damit das Staatsoberhaupt Liechtensteins. Schon 1984 hatte Fürst Franz Josef II. den Thronfolger Hans-Adam zu seinem Stellvertreter ernannt und ihn mit der Ausübung der dem Fürsten zustehenden Hoheitsrechte betraut.

Am 5. Dezember 1989 gab der neue Fürst Hans-Adam II. die Erklärung gegenüber dem Parlament ab, dass er die Regierung des Landes übernommen habe und das Land nach den Bestimmungen der Verfassung regieren werde. Der Landtag nahm diese Erklärung in einer Sondersitzung entgegen. Die Erbhuldigung durch den Landtag fand in jener Sitzung statt. Nach dem Vorbild der Erbhuldigung seines Vaters durch das Volk im Jahre 1939 legte Fürst Hans-Adam II. in einer öffentlichen Huldigungsfeier am 15. August 1990 seinen Eid auf die Verfassung ab. Erbprinz Alois gab zusammen mit seinem Vater die Erklärung ab, sich für das Wohl von Volk und Land einzusetzen. Mit diesem Vorgang, der erstmals in der Geschichte Liechtensteins und des Fürstenhauses stattfand, verdeutlichte Fürst Hans-Adam II. auf symbolische Art die Kontinuität der Monarchie als Erbmonarchie.

Obwohl Fürst Franz Josef II. die Ausübung seiner Hoheitsrechte an Erbprinz Hans-Adam übertragen hatte, blieb der Fürst das Staatsoberhaupt. Kurze Zeit nach seiner Einsetzung als Fürst gab Hans-Adam II. zu verstehen, er werde dem Beispiel seines Vaters folgen und den Erbprinzen mit den Funktionen des Staatsoberhauptes betrauen. «Mit meiner Familie bin ich der Ansicht», kündigte Fürst Hans-Adam II. diesen Schritt konkret 2003 an, «dass nicht Krankheit oder Tod darüber entscheiden soll, wann



Fürst Franz-Josef II. war der erste Fürst, der dauerhaft im Land residierte.

die Funktionen des Staatsoberhauptes auf den Nachfolger übergehen». Am Staatsfeiertag 2004, am 15. August, erfolgte die Übergabe. Der Fürst erklärte: «Im Sinne ... der Verfassung ... betraue ich mit Wirkung ab dem heutigen Tage Meinen zukünftigen Nachfolger, Seine Durchlaucht Erbprinz Alois, zur Vorbereitung für die Thronfolge als Meinen Stellvertreter mit der Ausübung aller Mir zustehenden Hoheitsrechte.» Der Fürst blieb Fürst, aber die Regierungsgeschäfte als Staatsoberhaupt führt seither Erbprinz Alois.

Den Zeitpunkt zur Übergabe der Regierungsgeschäfte hatte Fürst Hans-Adam II. auf die Zeit nach dem Inkrafttreten der revidierten Verfassung von 1921 festgelegt. Das Volk stimmte dem Vorschlag des Fürstenhauses am 16. März 2003 mit grosser Mehrheit zu. Über die Verteilung der Machtverhältnisse zwischen Fürst und Volk hatte es vorher jahrelange Auseinandersetzungen gegeben. Dem Erbprinzen übergab der Fürst die Aufgabe, sich mit Fragen der Zukunft Liechtensteins im 21. Jahrhundert zu beschäftigen. Als Voraussetzung für diese Aufgabe erachtete Hans-Adam II. den Abschluss der Verfassungsdiskussion. Die Zeit von Hans-Adam II. als Fürst und Staatsoberhaupt ist nicht nur durch die

Verfassungsfrage geprägt, sondern auch durch die Aussenpolitik. Massgeblich setzte er sich für den Beitritt Liechtensteins zur UNO und für die Teilnahme Liechtensteins am europäischen Integrationsprozess ein. Der UNO-Beitritt erfolgte 1990. Dem Beitritt zum EWR, dem Europäischen Wirtschaftsraum, stimmte das Volk 1992 und 1995 zu.

Die Geschichte des Hauses Liechtenstein reicht weit in das Mittelalter zurück. Die Familie von Liechtenstein zählt zu den ältesten österreichischen Adelsfamilien. Im Jahre 1136 wird mit Hugo von Liechtenstein erstmals ein Träger dieses Namens in den Urkunden erwähnt. Eine neue Periode der Familiengeschichte wurde 1608 eingeleitet, als Karl von Liechtenstein vom Kaiser die erbliche Fürstenwürde erhielt. Nach der Erlangung der Reichsfürstenwürde war es das Bestreben des Hauses Liechtenstein, ein reichsunmittelbares Territorium zu erwerben. Die Fürstenwürde allein erlaubte noch keine Mitbestimmung in Angelegenheiten des Heiligen Römischen Reiches. Voraussetzung für Sitz und Stimme auf den

2004 übertrug Fürst Hans-Adam II. die Führung der Staatsgeschäfte an seinen ältesten Sohn Erbprinzip Alois.



Reichs- und Kreistagen war der Besitz eines reichsunmittelbaren Territoriums. Fürst Johann Adam I. (1657–1712) bot sich 1699 die Gelegenheit, die Herrschaft Schellenberg von den verschuldeten Grafen von Hohenems zu kaufen und eine Option auf den Erwerb der Grafschaft Vaduz zu erlangen. 1712 kam auch Vaduz in den Besitz des Fürsten. Johann Adam I. hatte sich den Besitz der zwei Gebiete mit 405'000 Gulden viel kosten lassen. Sein Ziel aber, Sitz und Stimme für das Haus Liechtenstein im Reichsfürsterrat zu erlangen, erlebte er selbst nicht mehr. Er verstarb am 10. Juni 1712, am Tag nach der Huldigung seiner neuen Untertanen in der Grafschaft Vaduz. Weder Fürst Johann Adam I. als Begründer des Fürstentums Liechtenstein noch einige seiner Nachfolger konnten ihren Besitz fernab ihres Wohnsitzes. Fürst Alois II. war der erste Herrscher, der 1842 das Land besuchte.

Fürst Franz Josef II. (1906–1989) war 1938 der erste Fürst, der seinen dauernden Wohnsitz in Liechtenstein nahm. Nur wenige der früheren Fürsten, die zumeist in Wien lebten, statteten dem Fürstentum regelmässige Besuche ab. Der Vater des regierenden Fürsten Hans-Adam II. übernahm am 25. Juli 1938, nach dem Ableben seines Grossonkels Fürst Franz I., die Leitung der Regierungsgeschäfte als Staatsoberhaupt. In einer Zeit der Bedrängung durch das Dritte Reich fand am 30. Mai 1939 die Huldigung durch die Bevölkerung statt. Diese Kundgebung hatte eine doppelte Bedeutung: Das Volk legte ein eindrückliches Bekenntnis zur Eigenstaatlichkeit ab, der Fürst gelobte die Beachtung der Verfassung und stellte die Geschicke des Landes unter den Schutz Gottes. Fürst Franz Josef II. stärkte in Reden und Botschaften die Geschlossenheit und Widerstandskraft des Volkes während des Zweiten Weltkriegs. Durch die geschickte Politik von Fürst und Regierung konnte das Land aus dem Krieg herausgehalten werden. Nach dem Krieg widmete sich Fürst Franz Josef II. dem wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung des Landes. Während seiner langen Regierungszeit von 1938 bis 1989 entwickelte sich Liechtenstein zu einem modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat.

Staatsform

Das Fürstentum Liechtenstein ist, wie auch der Name ausdrückt, ein Fürstentum, eine Monarchie. Der Fürst ist das Staatsoberhaupt und gegenüber anderen Staaten der Repräsentant des Landes. Eine Regierung aus fünf Mitgliedern, gewählt vom Landtag – so heisst das Parlament in Liechtenstein – und ernannt vom Fürsten, besorgt die Regierungsgeschäfte. Der Landtag besteht aus 25 Abgeordneten, die vom Volk im Proporzwahlrecht alle vier Jahre gewählt werden. Das Volk selbst hat das Recht der Gesetzes- und Verfassungsinitiative sowie das Recht des Referendums und kann damit über Beschlüsse des Parlaments eine Volksabstimmung verlangen.

Schloss Vaduz liegt auf einem Felsplateau oberhalb des Regierungsviertels mit Regierungs- und Landtagsgebäude.



Staatsaufbau

Die Verfassung umschreibt in Artikel 2 die spezielle Staatsform Liechtensteins. «Das Fürstentum Liechtenstein ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage.»

Liechtenstein ist eine Erbmonarchie. Der Landesfürst als Staatsoberhaupt wird nicht vom Volk gewählt, sondern das Hausgesetz des Hauses Liechtenstein bestimmt den Nachfolger. Es gilt die männliche Erbfolge, wobei in der Regel der älteste Sohn des regierenden Fürsten der Nachfolger wird.

Liechtenstein ist aber auch eine konstitutionelle Erbmonarchie. Der Fürst ist an die Bestimmungen der Verfassung gebunden und darf sein Recht an der Staatsgewalt nur gemäss der Verfassung und der Gesetze ausüben. Als Staatsoberhaupt kann er Staatsverträge abschliessen, die mit der Ratifikation durch das Parlament gültig werden. Der Fürst kann durch die Regierung Verordnungen erlassen. Dazu zählt auch das Notverordnungsrecht. Früher waren die fürstlichen Notverordnungen unbeschränkt. Seit der Verfassungsrevision 2003 haben die Notverordnungen nur eine Gültigkeit von sechs Monaten. Ausserdem kann mit Notverordnung nicht die ganze Verfassung aufgehoben werden, der Fürst kann nur einzelne Bestimmungen für eine bestimmte Zeit einschränken.

Weiter schreibt die Verfassung vor, dass die Staatsgewalt im Fürsten und im Volk verankert ist. Das Volk hat, weil der Staat auch auf demokratischer Grundlage ruht, wie der Fürst bestimmte Rechte. Das Volk kann durch Wahlen und Abstimmungen Einfluss auf die Staatsführung nehmen. Den Stimmberechtigten steht auch das Initiativ- und Referendumsrecht zu. Mit einer Initiative kann ein Gesetz verlangt werden, während mit dem Referendum erreicht wird, dass über ein Gesetz oder einen Finanzbeschluss des Parlaments eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss. Seit



Der Landtag, Liechtensteins Parlament, besteht aus 25 Abgeordneten.

der Verfassungsänderung 2003 hat das Volk die Möglichkeit, dem Fürsten das Misstrauen auszusprechen, und das Recht, über die Abschaffung der Monarchie im Rahmen einer Volksabstimmung zu entscheiden.

Liechtenstein verfügt über ein Parlament mit 25 Abgeordneten, die vom Volk für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt werden. Der Landtag hat laut Verfassung die Aufgabe, «die Rechte und Interessen des Volkes im Verhältnis zur Regierung wahrzunehmen». Hauptaufgabe des Landtags ist die Gesetzgebung. Zur Gültigkeit eines Gesetzes braucht es ausser der Zustimmung des Landtags auch die Sanktion des Fürsten und die Gegenzeichnung des Regierungschefs. In die Kompetenz des Parlaments fällt die Wahl der Regierungsmitglieder, die auf dessen Vorschlag vom Fürsten ernannt werden.

Die Regierung besteht aus einem Regierungschef oder einer Regierungschefin und vier Regierungsrätinnen oder Regierungsräten. Aus den vier Regierungsmitgliedern wird eine Regierungschef-Stellvertreterin oder ein Regierungschef-Stellvertreter gewählt. Die Regierung arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip. Sie ist für die



Staatsverwaltung verantwortlich. Alle wichtigen Angelegenheiten unterliegen der Beratung und der Beschlussfassung durch das Regierungskollegium.

Neben der Legislative oder dem Landtag als Gesetzgeber und der Exekutive in Form der Regierung gibt es die dritte Gewalt, die Justiz oder Rechtspflege. In erster Instanz urteilt das Landgericht über Zivil- und Strafsachen, in zweiter Instanz das Obergericht und in dritter Instanz der Oberste Gerichtshof. Das Verwaltungsgericht ist für Verwaltungssachen zuständig. Der Staatsgerichtshof übt seine Funktion als oberstes Verfassungsgericht aus.

Im Herbst 2024 hat der Landtag eine von der Regierung ausgearbeitete Justizreform beschlossen, die ab 1. Januar 2026 zu einer weiteren Professionalisierung des Justizwesens führen soll. Unter anderem wird die Justizorganisation durch die Integration des Verwaltungsgerichtshofs in den Obersten Gerichtshof (OGH) deutlich gestrafft. Letzterer entscheidet so künftig in Zivil-, Straf- und Verwaltungsrechtssachen. Ferner werden am OGH und am Staatsgerichtshof neu nur noch vollamtliche statt wie bisher nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig sein. Zudem werden mit der Reform «Richterpools» eingeführt. Durch die thematischen Spezialisierungen, die so ermöglicht werden, soll die Qualität der Rechtsprechung nochmals erhöht werden.



Das Regierungsgebäude wurde in den Jahren 1903 bis 1905 errichtet.

Gemeinden

Liechtenstein hat elf Gemeinden. Diesen Gemeinden kommt in der Verfassung eine besondere Rolle zu, denn schon Artikel 1 der Verfassung nennt die zwei Landschaften Oberland und Unterland sowie die Namen aller elf Gemeinden. Die Gemeinden, die aus den früheren landwirtschaftlichen Dorfgemeinschaften hervorgegangen sind, besitzen keine Souveränität wie der Staat. Die Gemeinden haben aber in ihrem eigenen Wirkungskreis eine erhebliche Selbständigkeit in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese Gemeindeautonomie umfasst Aufgaben wie die Wahl der Gemeindeorgane, die Organisation der Gemeinde, die Verleihung des Bürgerrechts oder die Festlegung von Gemeindeumlagen und Zuschlägen zu den Landessteuern.

Jede der elf Gemeinden verfügt über eine eigene Gemeindeorganisation. Die Stimmberechtigten wählen eine Vorsteherin oder einen Vorsteher sowie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, deren Anzahl von der Einwohnerzahl der Gemeinden abhängig ist.

Auch auf Gemeindeebene haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Initiative und Referendum. Um diese Rechte auszuüben, braucht es die Unterschriften eines Sechstels der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Das höchste Organ der Gemeinde ist die Gemeindeversammlung. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sind die Gemeinden dazu übergegangen, die Abstimmungen nicht mehr in der öffentlichen Gemeindeversammlung, sondern in geheimen Urnenabstimmungen – wie auf Landesebene – durchzuführen.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher der Gemeinde, im Hauptort Vaduz aufgrund eines fürstlichen Erlasses im 19. Jahrhundert Bürgermeisterin oder Bürgermeister genannt, wird nach dem Mehrheitswahlrecht gewählt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hingegen werden von den Bürgerinnen und Bürgern nach dem Proporz- oder Verhältniswahlrecht gewählt. Informell treffen sich

die Vorsteherinnen und Vorsteher der Gemeinden jährlich mehrmals zu Sitzungen, um über Gemeindeangelegenheiten zu beraten. Diese Vorsteherkonferenz, deren Vorsitz die Vaduzer Bürgermeisterin oder der Vaduzer Bürgermeister führt, ist keine verfassungsmässige Institution, doch nehmen teilweise auch Regierungsmitglieder an den Beratungen teil. Einzelne Gemeinden haben sich zur Realisierung grosser Projekte, wie etwa zur Wasserversorgung und zur Abwasserentsorgung, zu Zweckverbänden zusammengeschlossen. Die Autonomie der Gemeinden aber ist nicht absolut. Die Finanzverwaltung und die Rechnungsabschlüsse unterliegen der Kontrolle der Regierung.

Die Gemeinden erheben eigene Steuern nur in sehr eingeschränktem Masse, wie etwa die Hundesteuer. Für die Gemeinden von Bedeutung sind die Zuschläge auf die Landessteuern für Vermögen und Einkommen sowie bestimmte Anteile an anderen Steuerarten. Ein Finanzausgleichssystem verschafft den finanzschwächeren Gemeinden einen Ausgleich für gewisse Standortnachteile.

Der Landschaft Oberland, der früheren Grafschaft Vaduz, gehören sechs Gemeinden an: Vaduz, Schaan, Balzers, Triesen, Triesenberg und Planken. Das Oberland bildet gleichzeitig auch den grösseren Wahlkreis Oberland, aus dem bei Landtagswahlen 15 der 25 Abgeordneten gewählt werden.

Vaduz

Vaduz (455 m ü. M.) ist Hauptort des Fürstentums Liechtenstein und Sitz von Regierung und Parlament. Auf Schloss Vaduz, das über dem Städtle thront, hat der Fürst seinen Wohnsitz. In Vaduz befinden sich das Kunstmuseum, das Landesmuseum und das Postmuseum. Ausserdem haben zahlreiche Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen dort ihren Sitz.

Schaan

Schaan (450 m ü. M.) ist die einwohnerstärkste Gemeinde und gleichzeitig das Industriezentrum Liechtensteins. Das Theater am Kirchplatz und der SAL sind zwei Kulturinstitutionen mit regionaler Ausstrahlung.

Balzers

Balzers (472 m ü. M.), mit den Dorfteilen Balzers und Mäls, ist die südlichste Gemeinde. Das Ortsbild wird geprägt durch die Burg Gutenberg, die sich im Besitz des Landes Liechtenstein befindet.

Triesen

Triesen (512 m ü. M.; Pfarrkirche) gehört zu den ältesten Siedlungen in Liechtenstein. Dort wurden Reste einer römischen Villa und Teile der Römerstrasse gefunden. In den Hanglagen befinden sich die sonnigsten Wohnlagen, in der Talebene siedelten sich in den letzten Jahren zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe sowie Banken an.

Triesenberg

Triesenberg (884 bis 1600 m ü. M.) ist flächenmässig die grösste Gemeinde und gleichzeitig auch die höchstgelegene. Die Besiedlung erfolgte im 13. Jahrhundert durch Walliser Bergbauern. Auch heute wird noch der Walser Dialekt gesprochen. Das Walsermuseum



Die Gemeindewappen des Oberlands von links nach rechts: Vaduz, Schaan, Balzers, Triesen, Triesenberg, Planken

zeigt einen Überblick über die Walserkultur. Der Weiler Gaflei ist Ausgangspunkt für Wanderungen und Bergtouren. Hinter dem Kulm befinden sich Steg und Malbun mit gut ausgebauter Infrastruktur für Sommer- und Wintersport.

Planken

Planken, die Gemeinde mit den wenigsten Einwohnerinnen und Einwohnern, liegt auf einer Sonnenterrasse auf 786 m ü. M. Die auf allen Seiten von Wald umgebene Gemeinde ist vor allem eine Wohngemeinde.

Zur kleineren Landschaft Unterland, entsprechend der früheren Herrschaft Schellenberg, gehören fünf Gemeinden: Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell und Schellenberg. Das Unterland bildet gegenüber dem Oberland den kleineren Wahlkreis und stellt zehn der 25 Landtagsabgeordneten.

Eschen

Eschen (453 m ü. M.) besteht aus den Ortsteilen Eschen und Nendeln. Das Pfrundhaus und die Kapelle auf Rofenberg, auf einem mittelalterlichen Richtplatz erbaut, sind historische Gebäude. In Nendeln wurden die Grundmauern einer römischen Villa ausgegraben. Eschen verfügt über eine grossflächige Industrie- und Gewerbezone.



Die Gemeindewappen des Unterlands von links nach rechts: Eschen, Mauren, Gamprin, Ruggell, Schellenberg

Mauren

Mauren (472 m ü. M.) besteht aus den Ortsteilen Mauren und Schaanwald. In Mauren befindet sich die Gedenkstätte für den Historiker und Pädagogen Peter Kaiser (1793–1864), der Liechtenstein 1848 in der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche vertrat.

Gamprin

Gamprin (472 m ü. M.) besteht aus den zwei Dorfteilen Gamprin und Bendern. Der Kirchhügel von Bendern gehört zu den frühesten Siedlungsplätzen im Rheintal. Am 16. März 1699 leisteten die Unterländer Männer auf dem Kirchhügel den Eid auf den Fürsten von Liechtenstein, der damals die Herrschaft Schellenberg gekauft hatte. Auf dem Hügel befindet sich heute das Liechtenstein-Institut.

Ruggell

Ruggell (433 m ü. M.) ist die nördlichste Gemeinde Liechtensteins. In ihr befindet sich mit 430 m Meereshöhe der tiefste Punkt des Landes. Die Landwirtschaft spielt in Ruggell immer noch eine grosse Rolle. In jüngster Zeit siedelten sich Industrie- und Gewerbebetriebe ausserhalb des Dorfkerns an.

Schellenberg

Schellenberg (626 m ü. M.) wird in die drei Teile Vorderer, Mittlerer und Hinterer Schellenberg gegliedert. Funde auf dem Hügelrücken bezeugen die Besiedlung schon zur Jungsteinzeit. Im 13. Jahrhundert entstanden zwei Burgen, die Obere und die Untere Burg Schellenberg, die vom Historischen Verein teilweise wieder aufgebaut wurden. Das älteste Wohnhaus Liechtensteins dient in Schellenberg als Heimatmuseum.



Burg Gutenberg ist das weithin sichtbare Wahrzeichen der Gemeinde Balzers.

Bis zur Verfassungsrevision 2003 hiess es in der Verfassung, dass Liechtenstein mit seinen elf Gemeinden in den beiden Landschaften Oberland und Unterland «ein unteilbares und unveräusserliches Ganzes» bilde. Fürst Hans-Adam II. brachte in die revidierte Verfassung einen umstrittenen Zusatz ein, der das freie Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden festschreibt: «Den einzelnen Gemeinden steht das Recht zu, aus dem Staatsverband auszutreten.» Allerdings sind für einen möglichen Austritt relativ hohe Hürden gesetzt. Zuerst einmal muss über die Einleitung eines Austrittsverfahrens eine Mehrheit der in der Gemeinde wohnhaften, wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Sofern der Austritt in Verbindung mit dem Anschluss an einen anderen Staat steht und eine staatsvertragliche Regelung notwendig ist, muss in der Gemeinde nach Abschluss der Staatsvertragsverhandlungen eine zweite Abstimmung durchgeführt werden.

Gut vernetzter Kleinstaat

Liechtenstein ist ein gut vernetzter, weltoffener Kleinstaat, der ausgezeichnete Beziehungen zu seinen Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie zu weiteren Schwerpunktländern wie Deutschland oder den USA unterhält. Das Fürstentum ist durch die aktive Mitgliedschaft in Organisationen wie den Vereinten Nationen (UNO), der Welthandelsorganisation (WTO), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und dem Europarat sowie durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Freihandelszone (EFTA) und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in die internationale Staatengemeinschaft eingebunden. Durch seine engagierte Aussenpolitik hat sich Liechtenstein als verlässlicher Partner positioniert. Die exportorientierte Wirtschaft Liechtensteins trägt zur internationalen Präsenz bei. Liechtenstein verfügt über einen hoch entwickelten, forschungsintensiven Industriesektor sowie über einen modernen, innovativen Finanzdienstleistungssektor, der internationale Standards vollumfänglich umsetzt.

1990 trat Liechtenstein als 160. Land der UNO bei.



Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik

Die Aussenpolitik des Fürstentums Liechtenstein beruht auf klaren Prioritäten. Neben der Nachbarschafts- und Regionalpolitik und der Beziehungspflege zu weiteren wichtigen Partnerstaaten stehen insbesondere die europäische Integration und die Aussenwirtschaftspolitik im Vordergrund. Zudem nimmt die multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Organisationen traditionell einen hohen Stellenwert ein. Liechtenstein engagiert sich für einen effizienten und lösungsorientierten Multilateralismus. Mit seinem Einsatz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie die Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts hat sich Liechtenstein ein klares und eigenständiges Profil erarbeitet. Daneben zeichnet das Land sich durch ein starkes staatliches und privates Engagement in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe aus.

Engagierte bilaterale Zusammenarbeit

Mit seinen Nachbarländern Schweiz und Österreich verbindet Liechtenstein eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Kultur. Die drei Länder teilen dieselben Werte, verfolgen in der Aussenpolitik ähnliche Ziele und sind von politischer Stabilität geprägt. Ebenso sind die drei Nachbarstaaten wirtschaftlich eng miteinander verflochten und in den europäischen Integrationsprozess eingebunden, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise.

Der 1923 abgeschlossene Zollvertrag mit der Schweiz legte den Grundstein für den Anschluss Liechtensteins an das schweizerische Wirtschaftsgebiet und für die Übernahme des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung. Dieser Vertrag schuf ferner die Grundlage für eine weit über seinen Anwendungsbereich hinausgehende Rechtsangleichung und Harmonisierung auf wirtschafts- und

sozialrechtlichem Gebiet. Auch mit Österreich konnte Liechtenstein eine Vielzahl von Staatsverträgen abschliessen.

Liechtenstein betrachtet die Bundesrepublik Deutschland, obwohl keine gemeinsame Grenze besteht, ebenfalls als Nachbarland. Mit Deutschland verbinden Liechtenstein sprach- und kulturgeschichtliche Gemeinsamkeiten sowie vor allem der wirtschaftliche Austausch. Im Rahmen des europäischen Binnenmarktes ist Deutschland zum wichtigsten Handelspartner Liechtensteins geworden.

Neben Deutschland bilden die USA ein Schwerpunktland der liechtensteinischen Aussenpolitik. Die bilateralen Beziehungen sind von grosser Bedeutung, weil zwischen Liechtenstein und den USA intensive Handelsbeziehungen bestehen und die USA in Finanzplatzfragen eine international führende Rolle einnehmen.

Partner in multilateralen Organisationen

Die Geschichte zeigt, dass die Aussenpolitik Liechtensteins immer auch Integrationspolitik war. Der europäische Einigungsprozess entspricht der Integrationstradition Liechtensteins. An der 1975 abgehaltenen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), aus der die heutige OSZE hervorgegangen ist, konnte das Fürstentum als gleichberechtigter Partner teilnehmen. Im Jahr 1978 wurde Liechtenstein in den Europarat aufgenommen. 1990 folgte der Beitritt zur UNO als 160. Mitgliedsland. Damit gelang die Absicherung der Souveränität auf globaler Ebene.

Liechtenstein gehört seit dem 1. Mai 1995 dem EWR und damit dem Binnenmarkt an. Die engen Beziehungen zur Schweiz, die einen Weg bilateraler Verträge mit der EU beschritt, konnten trotz der unterschiedlichen Integrationspolitik aufrechterhalten bleiben. Heute ist Liechtenstein durch eine Zollunion eng mit der Schweiz

verbunden und gleichzeitig Teil des europäischen Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten für Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Internationale Solidarität und Schutz der Menschenrechte

Solidarität mit benachteiligten und weniger privilegierten Menschen ist Teil des liechtensteinischen Selbstverständnisses. Das Engagement für internationale Solidarität sowie für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit bildet daher einen wesentlichen Pfeiler der Aussenpolitik. Im Zentrum des solidarischen Engagements stehen die Internationale Humanitäre Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE). Die Linderung von durch Krisen und Katastrophen entstandener Not sowie die Bekämpfung von Armut stehen im Mittelpunkt der IHZE. Liechtenstein ist davon überzeugt, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte sowie die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit die Basis für Entwicklung, Sicherheit und Frieden bilden. So setzt sich das Fürstentum insbesondere für die Rechte und den Schutz besonders verletzlicher Gruppen ein sowie für die Strafverfolgung der Verantwortlichen für schwere Menschenrechtsverletzungen als Voraussetzung für nachhaltigen Frieden.

Diplomatische Vertretungen

Liechtensteins personelle Ressourcen sind aufgrund der Kleinheit des Landes naturgemäss beschränkt. Neben den bilateralen Botschaften in den Partnerstaaten Schweiz, Österreich, Deutschland und den USA ist Liechtenstein in erster Linie an den Standorten wichtiger multilateraler Organisationen vertreten. Ende 2024 unterhielt Liechtenstein an den nachstehenden Orten eine diplomatische Vertretung.

DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN

Schweiz	<i>Liechtensteinische Botschaft in Bern und Ständige Vertretung bei der EFTA, WTO und UNO in Genf</i>
Österreich	<i>Liechtensteinische Botschaft in Wien und Ständige Vertretung bei der OSZE und der UNO in Wien</i>
Deutschland	<i>Botschaft in Berlin</i>
Tschechien	<i>Botschaft in der Tschechischen Republik mit Sitz in Wien</i>
Vatikan	<i>Liechtensteinische Botschaft beim Heiligen Stuhl (nicht residierend)</i>
USA	<i>Liechtensteinische Botschaft in Washington und Ständige Vertretung bei der UNO in New York</i>
Brüssel	<i>Ständige Vertretung bei der EU und liechtensteinische Botschaft in Brüssel</i>
Strassburg	<i>Ständige Vertretung beim Europarat</i>



WEITERE INFORMATIONEN

Mehr zu den diplomatischen Vertretungen Liechtensteins erfahren Sie, wenn Sie den QR-Code scannen.

Bildungsstandort

Das Bildungs- und Erziehungswesen des Fürstentums Liechtenstein ist geprägt von den Schulsystemen der deutschsprachigen Länder. Besonderen Einfluss auf die Schulstruktur und die Bildungsinhalte übt das Nachbarland Schweiz aus.

Liechtenstein kann seiner Jugend eine Ausbildung von der Grundschule bis zum Universitätsabschluss anbieten, wobei die theoretische Berufsausbildung in den schweizerischen Berufsschulen erfolgt. Ihr Studium absolvieren die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner zum grössten Teil an Hochschulen und Universitäten in der Schweiz, in Österreich und Deutschland. Andererseits ist Liechtenstein aber auch ein regionaler Bildungsstandort. An der Universität Liechtenstein, die sich auf Wirtschaftswissenschaften und Architektur konzentriert, stammt weit über die Hälfte der Studierenden aus dem Ausland, vor allem aus der schweizerischen und österreichischen Nachbarschaft.

Seit 2002 ist die heutige Universität Liechtenstein am Standort der ehemaligen Jenny-Sperry-Fabrik in Vaduz zu finden.



Im Kindergarten- und Pflichtschulbereich ist mit dem Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» seit 2019 der Lehrplan für die öffentlichen Schulen auf den schweizerischen Lehrplan 21 der Deutschschweizer Kantone abgestimmt. Den ersten Schritt ins liechtensteinische Schulsystem machen die Kinder ab dem fünften Lebensjahr. Nahezu alle Kinder besuchen zwei Jahre den Kindergarten und werden dort spielerisch und handlungsorientiert auf die fünf-stufige Primarschule vorbereitet. Daran schliesst sich die dreigliedrige Sekundarstufe an. Die Sekundarstufe I dauert vier Jahre und umfasst die drei Schularten Oberschule, Realschule und das Unterstufengymnasium. Die Durchlässigkeit der drei Schularten ist

Das Schulzentrum Mühleholz I und II beherbergt die Weiterführenden Schulen Vaduz und das Liechtensteinische Gymnasium.

so weit optimiert, dass ein Wechsel nach fast jedem Schuljahr bei entsprechenden Voraussetzungen möglich ist.

Nach der Schulpflicht stehen verschiedene Wege in der Allgemein- oder Berufsbildung offen. Das freiwillige 10. Schuljahr bietet mehrere Profile und Schwerpunkte zur Orientierung auf dem Weg in die Berufsbildung an. Das Liechtensteinische Gymnasium ermöglicht eine breite Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II, die mit der Matura zum Hochschulzugang führt.



Die berufliche Grundbildung erfolgt in Liechtenstein nach dem dualen System mit der praktischen Ausbildung in einem Lehrbetrieb und dazu begleitender theoretischer Ausbildung in der Berufsschule. Während es in Liechtenstein selbst genügend Lehrbetriebe gibt, absolvieren die jungen Berufsleute die Berufsschule in der Schweiz. Nach Abschluss der beruflichen Grundbildung führt die Berufsmaturitätsschule (BMS) Liechtenstein berufsbegleitend oder vollzeitlich zur Berufsmaturität. Das Berufsmaturitätszeugnis der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein erlaubt neben dem Besuch aller Fachhochschulen in der Schweiz auch das Studieren an Universitäten in Liechtenstein und Österreich.

Die nationale Bildungsstrategie setzt verstärkt darauf, den Bildungserfolg aller zu sichern und lebenslanges Lernen zu fördern. Die Bildungseinrichtungen vertreten eine inklusive Haltung und basieren auf der Verwirklichung der Rechte aller Lernenden. Liechtensteins Schulwesen bietet darum eine Reihe schulischer Fördermassnahmen an. Dazu zählen unter anderem die sprachliche Frühförderung, die spezielle Einschulung, der Ergänzungsunterricht durch schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, logopädische Massnahmen oder der Zusatzunterricht für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

Neben den staatlichen Schulen sind in Liechtenstein auch zwei Privatschulen zugelassen. Die Liechtensteinische Waldorfschule, die auf der Grundlage der Pädagogik von Rudolf Steiner unterrichtet, und die «formatio», welche Bildung von der Primarschule über die Sekundarstufe I bis zum Oberstufengymnasium anbietet.

Parallel zur Grundausbildung in der Primarschule und einer der weiterführenden Schulen läuft die Sonderpädagogische Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen. Das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) ist eine privatrechtlich organisierte, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Schaan. Die sonderpädagogische Schule strebt als lebensnahe und handlungsorientierte

Schule eine grösstmögliche Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler an, um eine bestmögliche Alltagsbewältigung zu gewährleisten.

In Liechtenstein gibt es zwei Hochschulen mit dem Recht, akademische Titel zu verleihen: die staatliche Universität Liechtenstein mit Studiengängen in Wirtschaftswissenschaften und Architektur von der Bachelor- über die Master- bis zur Doktoratsstufe und die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL), die Doktoratsstudiengänge in Rechtswissenschaften und medizinischen Wissenschaften anbietet. Ausserdem gibt es das Liechtenstein-Institut als wissenschaftliche Forschungsstätte für spezifisch liechtensteinische Themen.

Die Universität Liechtenstein ist Mitglied des Wissenschaftsverbunds «Vierländerregion Bodensee EVTZmbH». In den Bereichen Architektur und Raumentwicklung, Entrepreneurship, Finance, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsinformatik wirkt sie als ein bedeutender Ort kritischen und kreativen Denkens und als Innovationsstätte. In zahlreichen Projekten und Programmen gibt sie Impulse für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Seit 60 Jahren werden an der Universität Liechtenstein beziehungsweise ihren Vorgängerinstitutionen Fachkräfte aus- und weitergebildet. Das Studium erfolgt in einem sehr persönlichen Umfeld.

Sozialstaat

Liechtenstein verfügt über einen sehr hohen Lebensstandard. Absolute Armut kann nicht beobachtet werden, weil das soziale Netz gut ausgebaut ist. Es besteht aus den Sozialversicherungen und der öffentlichen Sozialhilfe. Die Sozialversicherungen sichern den weitaus grössten Teil der Risiken durch eine Reihe von Institutionen wie etwa die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Familienausgleichskasse und die obligatorische Krankenversicherung ab. Wenn trotz dieser Sozialversicherungen die Lebenshaltungskosten nicht aufgebracht werden können, kann wirtschaftliche Sozialhilfe beansprucht werden. Der Staat leistet an die Sozialversicherungen erhebliche Beiträge. Die Staatsausgaben für die soziale Sicherheit gehören zu den grössten Ausgabenposten des Staatshaushalts. Als Sozialstaat unterstützt Liechtenstein auch private Institutionen, die für eine Ausweitung des Hilfsangebots sorgen und eine wichtige Funktion im sozialen Netz ausüben.

Liechtensteins Bevölkerung kann auf einen starken Sozialstaat vertrauen.





Die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Familienausgleichskasse sind obligatorische Elemente des Sozialstaats.

Das Aufkommen von Sozialversicherungen erfolgte auch in Liechtenstein im Zuge der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Anfänge der staatlichen Fürsorge reichen aber weiter zurück. Erste Schritte für ein staatliches Fürsorgewesen waren 1836 die Errichtung eines Waisen-Amtes und 1845 die Schaffung eines Landesarmenfonds. Mit dem Gemeindegesetz von 1864 erhielten bedürftige Gemeindeangehörige einen Anspruch auf Unterstützung. In einigen Gemeinden entstanden darauf sogenannte Armenhäuser mit landwirtschaftlichen Betrieben für arme, alte, verwaiste oder kranke Gemeindeangehörige, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten konnten. Eine grundlegende Modernisierung der Sozialhilfe wurde ein Jahrhundert später eingeleitet. Mit dem neuen Sozialhilfegesetz von 1965 erhielten alle Landesbürgerinnen und Landesbürger den Rechtsanspruch auf Unterstützung des Staates, die nicht in der Lage waren, für sich selbst und für ihre Familien den Unterhalt zu sichern. Die Fürsorgezuständigkeit wechselte zudem vom Bürgerort- zum Wohnortprinzip, womit auch Bürgerinnen und

Bürger anderer Gemeinden sowie Nichtlandesbürgerinnen und Nichtlandesbürger in den Genuss von Sozialhilfe kommen konnten. Mit dem Sozialhilfegesetz wurde das Fürsorgeamt gegründet, das 1992 die Bezeichnung Amt für Soziale Dienste erhielt und landesweit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Leistungen der Sozialhilfe sicherstellt.

Soziale Absicherung begann mit der Industrialisierung

Die moderne Sozialgeschichte Liechtensteins begann 1933 mit dem Gesetz über die Unfallversicherung, dem nach dem Zweiten Weltkrieg in teilweise weiten Abständen andere Sozialgesetze folgten. Die relativ späte Entwicklung Liechtensteins zu einem Sozialstaat ist aus dem sozialgeschichtlichen Kontext erklärbar: Armut wurde in der früheren, bäuerlich geprägten Gesellschaft als individuelles Schicksal betrachtet, das die Grossfamilie auf dem Bauernhof zu mildern hatte. Mit der Industrialisierung des Landes, die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzte, ergab sich die Notwendigkeit, die bäuerliche Form der Existenzabsicherung durch ein staatlich geregeltes System zu ersetzen.

1952 wurde die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nach dem Modell der Schweiz eingeführt, um die Bevölkerung gegen wirtschaftliche Folgen von Alter und Tod abzusichern. 1959 folgte die Invalidenversicherung (IV). Im Jahre 1965 führte Liechtenstein die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV ein, die den Zweck haben, in besonderen Fällen für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen ein wirtschaftliches Existenzminimum zu sichern. Witwen sind seit Bestehen der AHV/IV mit der Witwenrente abgesichert, für Männer wurde 1981 eine AHV-Witwenrente eingeführt. Um Familien einen Ausgleich zu den hohen Lebenshaltungskosten zu verschaffen, erfolgte 1957 die Einführung der Familienausgleichskasse (FAK), die monatlich

eine Kinderzulage und eine einmalige Geburtszulage ausschüttet. Für AHV, IV und FAK besteht das Obligatorium, die Finanzierung erfolgt über Beiträge der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie durch Beiträge des Staates.

Seit 2010 wird ein Betreuungs- und Pflegegeld für häusliche Betreuung ausgerichtet, wenn Kosten durch Drittpersonen bei der Pflege im eigenen Heim entstehen. Diese Sozialleistungen werden von Staat und Gemeinden gemeinsam getragen.

«Drei-Säulen-Konzept» nach dem Modell der Schweiz

Auch die 1970 geschaffene Arbeitslosenversicherung ist für Arbeitnehmende als Obligatorium ausgestaltet. Bei der Krankenversicherung war das Obligatorium bis 1962 sukzessive nur für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgedehnt worden, doch 1972 wurde das Volksobligatorium eingeführt, womit seither alle gegen die Folgen von Krankheit obligatorisch versichert sind.

Nach dem Vorbild der Schweiz übernahm Liechtenstein in der Sozialvorsorge im Jahre 1973 das «Drei-Säulen-Konzept». Die erste Säule bilden AHV/IV. Sie soll das Existenzminimum abdecken. Als zweite Säule dient die betriebliche Vorsorge, die in Liechtenstein 1989 als gesetzliches Obligatorium eingeführt wurde. Diese zweite Säule soll zusammen mit dem dritten Pfeiler, der privaten oder der persönlichen Vorsorge, die Aufrechterhaltung der gewohnten Lebensweise im Alter ermöglichen.

SOZIALSCHUTZ IN LIECHTENSTEIN (AUSWAHL)

- 1910 – Kranken- und Mutterschaftsversicherung
– Betriebsunfallversicherung
- 1932 Nichtbetriebsunfallversicherung
- 1952 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- 1957 – Familienzulagen
– Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe
- 1958 Wohnbauförderung
- 1959 Invalidenversicherung IV
- 1961 Verhütung von Berufskrankheiten
- 1965 Ergänzungsleistungen zu AHV und IV
- 1966 Sozialhilfe
- 1970 Arbeitslosenversicherung
- 1971 Blindenbeihilfe
- 1981 Witwerrente
- 1982 Mutterschaftszulage
- 1985 Insolvenzentschädigung
- 1989 Betriebliche Vorsorge
- 1999 Alleinerziehendenzulage
- 2001 Mietbeihilfe
- 2004 Prämienverbilligung für Krankenkassenbeiträge
- 2022 Befreiung von Krankenkassenfranchise im Rentenalter

Sicherheit

Sicherheit ist ein elementares Bedürfnis der Bevölkerung, aber auch ein wichtiger Faktor für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Die Sicherheitskonzeption ist ständig ändernden Bedrohungslagen und damit einem kontinuierlichen Wandel unterworfen. Mit dem Wandel der potenziellen Gefahren hat sich auch das Sicherheitsdispositiv Liechtensteins verändert. Nicht mehr die drei traditionellen Landesnöte Rhein, Föhn und Rufen allein bilden die Hauptgefahren für die Sicherheit und die Lebensqualität der Bevölkerung. Neue Kriminalitätsformen, organisierte Kriminalität und Bedrohungen aus dem Cyberraum sind in der Sicherheitsarchitektur des Landes zusätzlich zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Schritt im Bereich der internationalen Sicherheit hat Liechtenstein mit dem Beitritt zu den Abkommen von Schengen und Dublin im Jahr 2011 getan. Damit konnte die Zusammenarbeit der Polizei auf internationaler Ebene gestärkt werden. Ebenso stehen effizientere Mittel für die Kooperation bei Asylverfahren zur Verfügung.

Die Liechtensteinische Landespolizei kümmert sich als zentrale Institution um Sicherheit und Ordnung.



Liechtenstein ist keine Sicherheitsinsel. Die veränderte Sicherheitslage in Europa stellt auch das Fürstentum vor neue Herausforderungen. Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine bekräftigte Liechtenstein seine uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für die Ukraine. Seither hat Liechtenstein die Sanktionen gegenüber Russland, die von der EU verhängt wurden, jeweils autonom nachvollzogen. Die Regierung bekräftigt mit dem autonomen Nachvollzug der EU-Sanktionen, dass die eklatante Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine nicht hinnehmbar ist.

Parallel zur traditionellen Prävention im Bereich der Naturgefahren beschäftigt sich Liechtenstein mit Risiken wie technischem oder menschlichem Versagen bei Unfällen sowie der Prävention im Bereich der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Schutz- und Hilfsorganisationen erhält dabei eine besondere Bedeutung, weshalb Liechtenstein

Bei der bislang letzten Rheinüberschwemmung im Jahr 1927 wurde das gesamte Talgebiet von Schaan bis Ruggell (Foto) überflutet.



grossen Wert auf die Koordination der Schutz-, Rettungs-, Hilfs- und Betreuungsmassnahmen sowie auf den Aufbau eines nationalen und internationalen Netzwerks legt.

Polizei, Feuerwehren, Hilfs- und Rettungsorganisationen

Den Beginn des heutigen Polizeiwesens markierte das «Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps», das 1933 gegründet wurde. Mit dem Polizeigesetz erhielt das Sicherheitskorps 1989 den neuen Namen «Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein». Die Landespolizei ist in das Polizeikommando und die drei Abteilungen Kommandodienste, Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie Kriminalpolizei gegliedert. Neben diesen Abteilungen bestehen Spezialeinheiten, die besondere polizeiliche Aufgaben wahrnehmen und entsprechende Massnahmen ausführen. Dank der Teilnahme bei INTERPOL, Schengen sowie EUROPOL ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Regional stellen die Mitgliedschaften bei der Polizeichefvereinigung Bodensee und beim Ostschweizer Polizeikonkordat eine optimale grenzüberschreitende Vernetzung sicher. Seit 2001 bildet ein trilateraler Vertrag zwischen Liechtenstein, der Schweiz und Österreich über die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit die Grundlage für eine vielfältige Polizeikooperation mit den beiden Nachbarstaaten. Der 2017 nochmals erweiterte Vertrag ermöglicht eine enge Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr wie auch bei der Kriminalitätsbekämpfung und ist ein Meilenstein in der Polizeikooperation.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich und werden intensiv gepflegt und genutzt. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für die meisten

anderen Länder. Die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit hat daher in Liechtenstein einen sehr hohen Stellenwert, was das Land zu einem verlässlichen Partner in der internationalen Kriminalitätsbekämpfung macht.

Die Verbindung zwischen den Hilfs- und Rettungsorganisationen und der Regierung stellt das Amt für Bevölkerungsschutz her, das auch für die Koordination und Einsatzbereitschaft der Organisationen zuständig ist. Eine wichtige Rolle unter den Hilfs- und Rettungsorganisationen spielen die Feuerwehren, deren Entstehungsgeschichte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Heute gibt es in jeder der elf Gemeinden eine Freiwillige Feuerwehr, dazu kommen vier Betriebsfeuerwehren, die ebenfalls zur Hilfeleistung herangezogen werden können. Die Feuerwehr Vaduz erfüllt zusätzlich die Aufgaben als Stützpunkt für ganz Liechtenstein. Insgesamt leisten rund 600 Frauen und Männer ehrenamtlichen Dienst bei den Feuerwehren. Besondere Einheiten sind geschult im Umgang mit Unfällen im Verkehr, mit Naturereignissen sowie mit Strahlenunfällen. Für Ausbildungskurse des Landes und zahlreiche Übungen der liechtensteinischen Feuerwehren betreibt das Amt für Bevölkerungsschutz eine Übungsanlage in Vaduz. Die modernen Anlagen erlauben es, eine Vielzahl von realitätsnahen Übungen durchzuführen. Die liechtensteinischen Feuerwehren verfügen über eine gute Infrastruktur sowie moderne und zweckmäßige Fahrzeuge und Ausrüstungen.

Neben den Feuerwehren kann Liechtenstein bei Unfällen auf sechs Samaritervereine zurückgreifen. Bei Unfällen oder Katastrophen in der Bergwelt stehen die Bergrettung und der Lawindienst zur Verfügung. Bei Lawinen kommen auch die Rettungshundeführerinnen und Rettungshundeführer zum Einsatz. Aktive Taucherinnen und Taucher bilden die Wasserrettung Liechtenstein, die eingesetzt wird, wenn es um die Bergung von Personen, Tieren oder Objekten in Gewässern geht. Diverse Gemeinden haben zudem Zivilschutzgruppen als Ergänzung zu Feuerwehren und



In Liechtenstein existieren sechs Samaritervereine.

Samariter gebildet, die für den Unterhalt der Schutzraumbauten und deren Infrastruktur zuständig sind. Zu ihrem Aufgabengebiet gehört auch die Betreuung und Versorgung von Personen, beispielsweise Evakuierten, die vorübergehend in Schutzräumen untergebracht werden.

Am 1. Februar 2023 wurden in ganz Liechtenstein sogenannte «Notfalltreffpunkte» eingeführt. Bei Katastrophen und Notlagen sind sie eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung. An einem Notfalltreffpunkt erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen und Unterstützung. Das kann zum Beispiel bei einem längeren Stromausfall sein. Jeder Gemeinde in Liechtenstein steht mindestens ein Notfalltreffpunkt zur Verfügung. Sie werden bei Bedarf in öffentlichen Gebäuden wie Schulhäusern oder Gemeindegemeinschaften eingerichtet. Deren Inbetriebnahme wird von den Behörden über Radio Liechtenstein, Fernsehen (1 FLTV), die App Alertswiss und das Internet bekannt gegeben.



Durch Liechtensteins Beitritt zum Schengener Abkommen 2011 wurden Personenkontrollen am Grenzübergang Schaanwald hinfällig.

Beitritt zum Schengener und Dubliner Abkommen

| 71

Am 19. Dezember 2011 wurden das Schengener und das Dubliner Abkommen für Liechtenstein in Kraft gesetzt. Schengen sieht die Abschaffung der stationären Personenkontrollen an den Binnengrenzen sowie den gemeinsamen Schutz der Aussengrenzen vor. Wichtige Instrumente dafür sind unter anderem eine einheitliche Visa-Politik (Schengen-Visum; Visa-Informationssystem), internationale Polizeikooperation sowie die gemeinsame Nutzung sicherheitsrelevanter Datenbanken (unter anderem Schengen Information System (SIS), eine europaweite Fahndungsdatenbank). Mit hohem Druck werden aktuell die bestehenden europäischen Sicherheitsinformationssysteme weiterentwickelt (SISrecast) und neue Abfragesysteme eingeführt (EES, ETIAS).

Schengen hat das Reisen und Pendeln massiv vereinfacht und so einen im Alltag für viele Menschen spürbaren Vorteil europäischer Integration gebracht – ganz besonders in Liechtenstein mit seinen zahlreichen Grenzgängerinnen und Grenzgängern. So finden an den Grenzübergängen zu Österreich zwar noch Warenkontrollen statt, aber es werden keine systematischen Personenkontrollen mehr durchgeführt.

Liechtenstein ist zugleich auch Teil des Dublin-Systems. Dublin bezweckt sicherzustellen, dass ein Asylgesuch nur im Erstankunftsland geprüft wird. Unterstützt wird dies durch die Fingerabdruck-Datenbank Eurodac, die den Behörden Auskunft liefert, ob bereits in einem anderen Staat ein Asylantrag gestellt wurde. Seit der Migrationskrise 2015 wird über eine umfassende Reform des Dublin-Systems verhandelt, da es besonders exponierte Staaten (z. B. am Mittelmeer) stark belastet.

Wirtschaftsstandort

Liechtenstein hat eine sehr breit gestreute Wirtschaftsstruktur. Nicht nur der Finanzplatz ist von Bedeutung für die Volkswirtschaft, auch der Industriesektor kann sich international mit hochwertigen Produkten behaupten. Das Gewerbe spielt im regionalen Markt eine bedeutende Rolle. Über den Zollvertrag mit der Schweiz hat Liechtenstein seit 1923 eine offene Grenze zum Wirtschaftsraum Schweiz. Dem EWR konnte Liechtenstein beitreten, ohne das enge Verhältnis zum Wirtschaftspartner Schweiz aufgeben zu müssen. Für die Entwicklung des Finanzplatzes Liechtenstein war die Nähe zum schweizerischen Finanzplatz von entscheidender Bedeutung. Alle Wirtschaftszweige konnten seit 1924 von der Einführung des Schweizer Francs als gesetzliche Währung profitieren. Liechtensteins Bevölkerung kann die Nachfrage nach Arbeitskräften nicht erfüllen. Mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze ist von Zupendlerinnen und Zupendlern aus der Schweiz, Österreich und Deutschland besetzt. Das Fürstentum hat sich zu einem wichtigen regionalen Arbeitsmarkt entwickelt.

Der Weltkonzern Hilti hat seinen Hauptsitz in Schaan.



Staatliche Rahmenbedingungen

Die oberste Aufgabe des Staates, schreibt die Verfassung fest, ist die Förderung der Volkswohlfahrt. Die Verfassung, 1921 in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit entstanden, nennt ausdrücklich die Förderung der Industrie und des Gewerbes, der Landwirtschaft und Alpwirtschaft als Zielsetzungen. Liechtenstein erachtete seither die Bestimmungen als Verpflichtung, für die Wirtschaft die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Als die Verfassung 1921 in Kraft gesetzt wurde, lebte Liechtenstein hauptsächlich von der Landwirtschaft. Einige der Industriebetriebe, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts angesiedelt hatten, mussten nach dem Ersten Weltkrieg ihre Tore schliessen. Das Personen- und Gesellschaftsrecht, das 1926 geschaffen wurde, blieb für den Finanzsektor bis nach dem Zweiten Weltkrieg fast ohne Bedeutung.

Das Wirtschaftswachstum Liechtensteins setzte erst nach 1945 in grösserem Ausmass ein, hielt dafür aber – abgesehen von einigen kurzfristigen konjunkturellen Rückgängen – bis in die heutige Zeit an. Mit dem Aufbau und der Ansiedlung von Industriebetrieben begann in den Fünfzigerjahren der Aufschwung der Industrie, dem in den Siebzigerjahren der Ausbau des Finanzdienstleistungssektors folgte. Die Landwirtschaft, die mit dem Wachstum des Produktions- und Finanzsektors immer mehr zurückgedrängt wurde, spielt als Wirtschaftssektor keine grosse Rolle mehr, dient zum Teil noch der Grundversorgung, vor allem aber der Erhaltung der Landschaft.

Einer der wesentlichen Hintergründe für das «kleine Wirtschaftswunder» ist die konsequente Ausnützung der Standortbedingungen. Dazu zählen die stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung sowie die hohe politische Stabilität. Eine äusserst liberale Steuergesetzgebung schaffte Anreize für den Aufbau von Gewerbe-, Industrie- und Finanzdienstleistungsunternehmen. Von besonderer Bedeutung waren ausserdem die enge wirtschaftliche Verbindung



Regierungschef Hans Brunhart unterzeichnete am 2. Mai 1992 in Porto das EWR-Rahmenabkommen.

mit der Schweiz und die Übernahme des Schweizer Frankens. Positiv wirkte sich auch der EWR-Beitritt 1995 aus.

Staatshaushalt

Liechtenstein hat keine Staatsverschuldung. Die Finanzreserven hätten Ende 2023 ausgereicht, um mehr als zwei Jahresbudgets zu bestreiten. Die Ratingagentur Standard & Poor's verleiht dem Fürstentum Liechtenstein seit 1996 jedes Jahr das höchste Rating «AAA». Liechtenstein liegt mit der Bestnote im Länderrating damit auf gleicher Höhe wie die Nachbarländer Schweiz, Österreich, Deutschland oder der Finanzplatz Luxemburg. Die Ratingagentur Standard & Poor's unterstreicht bei ihrer Bewertung seit 2005 den aussergewöhnlich hohen Wohlstand Liechtensteins und die starke Position der öffentlichen Finanzen.

Die nach dem Jahr 2008 einsetzende globale Finanz- und Wirtschaftskrise hatte auch Auswirkungen auf den Staatshaushalt Liechtensteins. Die Anlagen der Finanzreserven litten unter den Turbulenzen auf den Finanzmärkten und die Einnahmen aus

den einzelnen Steuerarten flossen nicht mehr so reichlich in die Staatskasse wie vor der Finanz- und Wirtschaftskrise. Dem wirkte die Regierung mit Sparmassnahmen und mit zusätzlichen Einnahmen entgegen, um den Staatshaushalt mittelfristig wieder in ein Gleichgewicht von Ausgaben und Einnahmen zu bringen. Ein Finanzleitbild mit fünf Eckwerten definiert die Vorgaben für den Staatshaushalt, die für einen mittelfristigen Zeitraum erfüllt werden müssen.

Obwohl im Ausland zuweilen der Eindruck erweckt wird, im «Steuerparadies» Liechtenstein fehlen Steuern gänzlich, erhebt das Fürstentum eine Reihe von Steuern. Die Steuererträge gehören zu den wichtigsten Einnahmen für den Staat.

Erhoben wird die Vermögens- und Erwerbssteuer für natürliche Personen. Auf den einfachen Steuersatz werden Progressionszuschläge errechnet. Die Gemeinden können auf das ermittelte Steuerbetreffnis nochmals Zuschläge bis maximal 250 Prozent erheben. Alle Gemeinden erhoben im Jahr 2023 einen Gemeindesteuerzuschlag von weniger als 200 Prozent.

Die in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen unterliegen mit dem neuen Steuergesetz von 2011 nur noch einer einheitlichen Ertragssteuer von 12,5 Prozent. Mit der Bezahlung dieser Flat-Tax ist alles abgegolten, denn Liechtenstein kennt weder Kapital- noch Couponsteuer. Auch ein Ausschüttungszuschlag oder Steuern auf Dividenden, Kapital- und Liquidationsgewinne auf Beteiligungen fallen weg. Zum Jahresbeginn 2023 stand diesbezüglich allerdings eine Änderung an. Liechtenstein akzeptierte die Forderung der OECD nach einer globalen Mindestbesteuerung. Das entsprechende Gesetz, das eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent vorsieht, ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Liechtenstein verfügt über eine Reihe von Standortvorteilen, die von der Wirtschaft genutzt werden:

- stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung
- Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz
- Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum
- politische Stabilität und Kontinuität
- zentrale Lage in Europa
- politische Neutralität und neutrale Nachbarstaaten
- kooperative Sozialpartnerschaft
- liberale Steuergesetzgebung und Wirtschaftspolitik
- gutes Infrastrukturangebot

Die Philatelie Liechtenstein würdigte das 100-Jahr-Jubiläum der Übernahme des Schweizer Frankens als Landeswährung 2024 mit mehreren Sondermünzen.





Liechtenstein verfügt seit vielen Jahrzehnten über einen innovativen und exportstarken Industriesektor.

Industrie

Liechtenstein mit 160 Quadratkilometern Landesfläche ist für Industrieprodukte ein kleiner Absatzmarkt. Doch Liechtensteins Exportindustrie schreibt seit dem Zweiten Weltkrieg ununterbrochen eine Erfolgsgeschichte. Die intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit, das hohe Ausbildungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hohe Qualität der Produkte und die Serviceleistungen der Unternehmen sind für den Erfolg verantwortlich. Positiv wirkte sich zudem die breite Diversifizierung aus, die sowohl die Unternehmen als auch die Branchen und die Erzeugnisse betrifft.

Die Produktion der Exportindustrie umfasst Instrumentenbau, elektronische Messgeräte, Präzisionswerkzeug, Vakuum-Technologie, Heizungs- und Beleuchtungstechnik, zahnmedizinische Erzeugnisse und Arzneimittel sowie Nahrungsmittel.

Liechtenstein hat keine Bodenschätze, das Lohnniveau ist vergleichsweise hoch, die staatliche Wirtschaftsförderung fehlt,

und der Staat betreibt keine Forschung und Entwicklung über Universitäten oder Forschungsinstitute. Diese Nachteile konnte der Produktionssektor unter Ausnutzung von Standortvorteilen wie niedrigen Steuern und liberaler Wirtschaftspolitik auffangen. Durch Flexibilität und Innovation können sich die Exportunternehmen auf den internationalen Märkten behaupten.

Die Mitgliedschaft im EWR hat sich für die Industrie positiv ausgewirkt. Vor dem EWR-Beitritt hatte die Industrie den freien Zugang zu diesem grossen Wirtschafts- und Absatzgebiet als wesentlichen Vorteil unterstrichen.

Für den Zeitraum nach 1995 zieht die Industrie- und Handelskammer eine positive Bilanz zur EWR-Mitgliedschaft. Die Exportquote in den EWR-Raum beläuft sich auf rund 50 Prozent. Der EWR wurde damit der wichtigste Wirtschaftspartner der liechtensteinischen Industrie. Aus der EU-Erweiterung sind weitere Vorteile erwachsen, weil die bestehenden Freihandelsabkommen mit den neuen EU-Ländern durch das umfassendere EWR-Abkommen abgelöst wurden.

Finanzplatz

Der Finanzplatz zählt mit der Exportindustrie zu den bedeutendsten Wirtschaftsbereichen Liechtensteins. Die Grundlage für den Aufbau des Finanzplatzes bildeten der Zollvertrag von 1923 mit der Schweiz, der Zugang zum schweizerischen Finanzplatz mit der Einführung des Schweizer Frankens als gesetzliche Währung und der Erlass des Personen- und Gesellschaftsrechts 1926, das eine breite Auswahl von Gesellschaftsformen ermöglicht. Der EWR-Beitritt 1995 wirkte als Katalysator für eine Reihe grundlegender Veränderungen auf dem Finanzplatz und ermöglichte den Marktzugang in anderen Ländern. Wurden vor dem EWR-Beitritt nur fünf Banken gezählt, so verfügten laut der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein Ende 2022 zwölf Banken über eine Bewilligung.

Die Bilanzsumme der Banken betrug per Ende 2022 insgesamt 84,9 Milliarden Franken. Knapp 17 Prozent der Beschäftigten in Liechtenstein sind im Finanzsektor, einschliesslich Versicherungen, tätig. Der Finanzdienstleistungssektor erwirtschaftete laut Bankenverband zirka 23 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP), das 2023 gesamt haft rund 7 Milliarden Franken betrug.

Auch im Bereich der Anlagefonds und auf dem Sektor der Versicherungen ergaben sich mit dem EWR-Beitritt neue Geschäftsfelder. Der Fondsplatz bietet mit dem direkten europäischen Marktzugang attraktive Rahmenbedingungen für Fondsanbieter und Anleger. Ende 2023 waren laut Finanzmarktaufsicht insgesamt 836 Fonds zugelassen, die ein Nettovermögen von 70,3 Milliarden Franken erreichten. Ende 2023 umfasste der Versicherungsstandort 32 Versicherungsunternehmen, deren Prämieinnahmen 5,7 Milliarden Franken ausmachten.

Die Globalisierung der Weltwirtschaft führte zu einer engen Verknüpfung der internationalen Finanzmärkte, was durch die neuen Informationstechnologien noch erleichtert wird. Um zu verhin-

dern, dass der Finanzplatz Liechtenstein für kriminelle Zwecke missbraucht wird, hat Liechtenstein internationale Standards zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung übernommen. Die Strafnorm zur Verhinderung der Geldwäscherei wurde verschärft, das Gesetz über die beruflichen Sorgfaltspflichten bei Finanzgeschäften angepasst. Die Sorgfaltspflicht gilt nicht nur für Banken und Finanzgesellschaften, sondern auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Treuhänderinnen und Treuhänder, für Wechselstuben und die Post sowie für Investment- und Versicherungsunternehmen. Zur Kontrolle der Finanzdienstleistungen wurde eine unabhängige Finanzmarktaufsicht geschaffen, die internationalen Standard aufweist.

Auf internationaler Ebene ist Liechtenstein Vertragspartei aller Rechtsinstrumente der UNO zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung der internationalen Terrorismusfinanzierung. Die Normen im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus von UNO und Europarat wurden auch in das liechtensteinische Strafrecht übernommen.



Die Liechtensteinische Landesbank ist eine von mehreren Banken, die ihren Hauptsitz in Vaduz haben.

Integrierte Finanzplatzstrategie

Politische Kontinuität und Stabilität, eine liberale Rechtsordnung im Einklang mit europäischen und internationalen Standards, Rechtssicherheit, der traditionell hohe Schutz des Privateigentums und der Privatsphäre sowie die langjährigen Erfahrungen im Private Banking und Wealth Management zählen zu den Standortvorteilen des Finanzplatzes Liechtensteins. Ausserdem ist Liechtenstein eingebettet in zwei Wirtschaftsräume – den Währungs- und Wirtschaftsraum Schweiz/Liechtenstein sowie den EWR. Der Finanzsektor trägt rund ein Drittel zur Bruttowertschöpfung des Landes bei und gehört damit zu den wichtigsten Arbeitgebern, die überdurchschnittlich viele hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigen.

Mit der «Liechtenstein-Erklärung» vom 12. März 2009 bekannte sich Liechtenstein zum OECD-Standard für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen. Aufbauend auf dieser Erklärung verfolgt Liechtenstein eine klare Strategie der Steuerkonformität und baut das Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen laufend aus. Liechtenstein beteiligt sich aktiv in den massgeblichen Gremien der OECD sowie des Global Forums und ist damit ein anerkannter Partner in der internationalen Gemeinschaft. Auf dieser Grundlage hat Liechtenstein bis Ende 2022 mit über 50 Staaten OECD-konforme Steuerabkommen geschlossen. Die Umsetzung der Standards zum steuerlichen Informationsaustausch wird vom Global Forum positiv gewertet. Ebenso bekennt sich Liechtenstein zu den OECD-Massnahmen über unerwünschte Verlagerungen von Unternehmensgewinnen (BEPS). Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Wirtschaftsverbänden ist es Liechtenstein gelungen, mit der hohen Dynamik der internationalen Entwicklungen mitzuhalten und den Finanzplatz aktiv zu positionieren. Aufbauend auf der «Liechtenstein-Erklärung», aber auch vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor hat Liechtenstein eine integrierte Finanzplatzstrategie

zur Weiterentwicklung des Standorts entwickelt. Im Mittelpunkt der Strategie stehen der uneingeschränkte und gleichberechtigte Zugang zu den wichtigsten Märkten und damit die globale Zusammenarbeit sowie die Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen. Liechtenstein versteht sich laut dieser Finanzplatzstrategie als moderner Industriestandort und Finanzplatz mit enger Verbindung zur Schweiz und mit Zugang zum Europäischen Binnenmarkt. Der Fokus richtet sich aber auch auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität ausserhalb des kontinentaleuropäischen Rechts- und Wirtschaftsraumes.

Liechtenstein hat die Herausforderungen im Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Finanzdienstleistungen frühzeitig erkannt. In der Innovationskraft der Blockchain-Technologie werden für den Wirtschafts- und Finanzplatz Liechtenstein grosse Chancen gesehen. Als eines der ersten Länder hat Liechtenstein deshalb mit einem speziellen Blockchain-Gesetz einen Rechtsrahmen für die Token-Ökonomie geschaffen und damit klare Leitplanken für Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Blockchain-Technologie gesetzt.

Für Liechtenstein sind die digitale Transformation und die neuen Finanztechnologien die Innovationstreiber der internationalen Finanzindustrie. Innovative Marktteilnehmer im FinTech-Bereich können gezielte Förderungen in Anspruch nehmen, die von der Regierung in Kooperation mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) angeboten werden. Ein «Regulierungslabor» beispielsweise dient als Anlaufstelle für Start-ups und etablierte Marktteilnehmer für FinTech-Angelegenheiten. Mit den «Innovations-Clubs» bietet die Regierung im Weiteren ein staatliches Innovationsformat zur Optimierung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten an. Dessen Ziel ist ein enger Austausch zwischen Marktteilnehmern und Behörden zur Schaffung eines zukunfts- und wettbewerbsfähigen Standorts für innovative Unternehmen.

Gewerbe

Die liberale Wirtschaftsordnung Liechtensteins führte zu einer Vielzahl und Vielfalt von gewerblichen Unternehmen. Die kleinen und mittleren Unternehmen sind vor allem im Binnenmarkt tätig, doch zählt die nähere Region inzwischen ebenfalls zum Heimmarkt. Auch das Handelsgewerbe zieht dank Spezialisierungen und Nischenangeboten Kundschaft aus der Region an. Der überwiegende Teil der gewerblichen Unternehmen ist in den traditionellen Handwerksbereichen wie Bauwesen, Baunebengewerbe, Verkehr oder Einzelhandel angesiedelt. Eine starke Gruppe zählt jedoch zu den Zulieferern für grössere Unternehmen oder für die Exportindustrie.

Das Gewerbe, das dem EWR-Beitritt skeptisch bis ablehnend gegenüberstand, passte sich flexibel den veränderten Rahmenbedingungen mit der Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt und der grenzüberschreitenden Handwerkstätigkeit an. Die Zahl der Gewerbeansuchen nahm nach dem EWR-Beitritt 1995 zu, doch lässt sich die Zunahme nicht eindeutig mit den EWR-Liberalisierungen erklären. Die gute Konjunkturlage und der verstärkte Trend zur beruflichen Selbständigkeit oder zur gewerblichen Nebentätigkeit haben wahrscheinlich ebenso zu diesem Anstieg beigetragen. Eine relativ grosse Anzahl EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger nutzte aber die Gelegenheit, sich entweder den kleinen Markt Liechtenstein zu erschliessen oder von den guten Rahmenbedingungen zu profitieren. Rund ein Drittel der Gewerbebewilligungen pro Jahr entfällt seither auf EWR-Staatsangehörige. Der überwiegende Teil stammt aus der Region, insbesondere aus dem benachbarten Vorarlberg, einige auch aus dem deutschen Bodenseeraum.

Gewerbe- und Handwerksunternehmen sind die grössten Ausbilder Liechtensteins. Die Ausbildungsbetriebe sind dabei ein zentraler Qualifizierungsmotor, weil Fachkräfte in vielfältigen Bereichen und Branchen herangebildet werden. Die Förderung der regio-



Das liechtensteinische Gewerbe besticht durch seine Vielfalt sowie durch seine qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen.

nen Berufsausbildung durch die hohen fachlichen Kompetenzen des Ausbildungsbetriebs liegt im Interesse des Bildungsstandorts Liechtenstein. Ein Grossteil des Lernstoffs und vor allem das praktische Können werden den Auszubildenden in den Unternehmen vermittelt. Die duale Ausbildung ist gekennzeichnet durch eine hohe Qualität, die nur durch entsprechende Wissens- und Erfahrungsvermittlung in den Ausbildungsbetrieben gewährleistet werden kann. Das System des qualifizierten Gewerbezugangs sorgt dafür, dass die Ausbildung nicht an wenigen zentralen Orten, sondern in vielen kleinstrukturierten und somit flexiblen Ausbildungsbetrieben erfolgt. Bildung ist das erfolgreichste Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit, die in Liechtenstein entsprechend gering ist, und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in den vergangenen Jahren gestiegen und wird auch in Zukunft steigen.

Land- und Forstwirtschaft

Von der Landesfläche Liechtensteins von 160 Quadratkilometern kann rund ein Drittel als Landwirtschaftsfläche genutzt werden. Hinzu kommen die Alpenweiden zur Sömmerung des Viehs. Die landwirtschaftliche Nutzfläche von ungefähr 55 Quadratkilometern wird zu zwei Drittel als Weideland verwendet, der Rest steht für Acker- und Gartenbau, für Obst- und Weinbau zur Verfügung.

Gut ein Drittel der Landesfläche Liechtensteins kann landwirtschaftlich genutzt werden.



Der wirtschaftliche Wandel des Fürstentums Liechtenstein wird nicht zuletzt in den Betriebszählungen ersichtlich. Die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat zwischen 1955 und 2023 von 1366 auf weniger als 100 abgenommen. Im Gleichschritt des Betriebsrückgangs nahm die Betriebsgrösse zu: Wurden damals im Durchschnitt sechs Tiere pro Bauernhof gezählt, waren es zur Jahrhundertwende bereits über 50 Nutztiere.

Diente die Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in erster Linie der Nahrungsmittelproduktion für die einheimischen Konsumentinnen und Konsumenten, so sind heute ökologische Anliegen wie Landschaftspflege oder Umweltleistungen wichtiger. Die Förderung und Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe sind einem starken Wandel unterworfen. Standen früher die Prämien für die Erzeugnisse im Vordergrund, sind es heute Direktzahlungen an die Landwirtschaftsbetriebe, die nicht an das Produktionsvolumen gekoppelt sind. Die Abgeltung ökologischer und tiergerechter Leistungen steht im Vordergrund. Rund zwei Drittel der Betriebe arbeiteten 2023 nach dem Modell der integrierten Produktion, schon ein Drittel hat auf Bio-Landbau umgestellt.

Über den Zollvertrag ist die liechtensteinische Landwirtschaft teilweise an die Agrarmassnahmen der Schweiz gekoppelt, teilweise können eigene Vorschriften erlassen werden. Die Regierung hat für die Landwirtschaft ein Leitbild entworfen. Die Landwirtschaft verpflichtet sich darin zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und zur Krisenvorsorge. Der Staat hat die Verpflichtung übernommen, eine unternehmerische und marktkonforme Landwirtschaft zu fördern.

Natur und Freizeit

Liechtenstein weist trotz seiner Kleinheit eine abwechslungsreiche Landschaft auf. Ob im Tal oder im Gebirge, überall lohnen sich Streifzüge durch die Natur, die oft noch sehr ursprünglich erhalten geblieben ist. Die Gegensätze folgen sich rasch: Hier noch Geschäftshäuser, Industrie- und Gewerbebauten mit hektischem Treiben und Verkehrslärm, dort schon die unberührte Natur zur Erholung und zum Träumen. Das Land eignet sich gut für Freizeit, Sport und Naturgenuss. Und zwar nicht nur für Einheimische, auch für Feriengäste.

Im Ruggeller Riet finden die Schwertlilien beste Bedingungen vor, um zu gedeihen. Sie sind so zum Charakteristikum des Naturschutzgebiets geworden.



Landschaft

Liechtensteins Landschaft besitzt, abgesehen von der schmalen Rheintalebene, einen ausgesprochenen Gebirgscharakter. Von allen Ländern im Alpenbogen, von Frankreich bis Slowenien, ist das Fürstentum das einzige Land, das vollständig in den Alpen liegt. Die Ortschaften in der Talebene, die bis weit in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts geografisch durch Landwirtschaftsflächen getrennt waren, wachsen zunehmend zusammen. Die drei Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen wirken heute wie ein lang gestrecktes Dorf, weil die früheren landschaftlichen Zwischenräume durch Geschäftshäuser, Industrie- und Gewerbebauten gefüllt wurden. Die starke Zersiedlung prägt das Landschaftsbild, das aber dennoch reizvolle Abwechslungen bietet. Drei Landschaftstypen können unterschieden werden: das Rheintal, die rheintalseitigen Hänge und das Alpengebiet.

Jeder dieser drei Landschaftstypen besitzt seine Eigenheiten in der Tier- und der Pflanzenwelt. Rund 1600 Pflanzenarten haben Botanikerinnen und Botaniker ermittelt, wovon etwa die Hälfte im Alpenraum vorkommt. Das Alpengebiet wurde 1989 zum integralen Pflanzenschutzgebiet erklärt. Für das Vieh, das im Sommer auf die Alpen getrieben wird, sind Weidezonen ausgeschieden worden. Jede Gemeinde hat zudem einen Teil ihrer Fläche als geschützte Landwirtschaftszone ausgeschieden. In dieser Zone dürfen mit Ausnahme landwirtschaftlicher Bauten keine Gebäude erstellt werden. Ebenso wurden Schutzgebiete ausgegliedert, wie das Naturschutzgebiet Schwabbrünnen-Äscher zwischen Schaan und Nendeln oder das Ruggeller Riet. In diesen Naturschutzgebieten kommen seltene Pflanzen vor, darunter auch seltene Orchideen.

Das Elltal bei Balzers ist das grösste zusammenhängende Magerwiesengebiet des Landes, das ebenfalls eine reichhaltige Pflanzenwelt aufweist. Auch der Rheindamm auf der Flussseite, der unter Schutz steht, wird von Botanikerinnen und Botanikern als



Der Steinbock ist eine von über 50 in Liechtenstein heimischen Säugetierarten.

Fundgrube von bunten und seltenen Pflanzen geschätzt. Sowohl im Tal als auch im Alpengebiet blühen an verborgenen Stellen verschiedene Arten von Orchideen.

Die vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft im Tal- und Gebirgsraum nutzen viele Tiere als Lebensraum. Über 50 Säugetierarten finden ein geeignetes Umfeld und zahlreiche Vogelarten nisten dort, in den Gewässern sind zwei Dutzend Fischarten zu finden. Auch Reptilien und Amphibien sowie verschiedene Fledermausarten konnten sich trotz Veränderungen in ihren ursprünglichen Lebensräumen halten. Im Alpengebiet, das von den Auswirkungen der modernen Zivilisation weniger betroffen ist als der enge Siedlungsraum im Tal, ist die alpine Tierwelt noch fast komplett. Neben Reh, Hirsch, Gams und Steinbock sind auch Adler, Schneehase und Alpenschneehuhn vertreten. Dazu das Murmeltier, das die Wanderinnen und Wanderer mit seinen schrillen Pfiffen auf sich aufmerksam macht. Auch die einzige Giftschlange Liechtensteins, die Kreuzotter, ist im Alpenraum zu finden.

Die Pflanzenwelt erschliesst sich den aufmerksamen Wanderinnen und Wanderern entlang der Bergwege durch Täler und über Höhen, die oft als «Königspfade» bezeichnet werden. Das ge-

samte Alpengebiet ist zum Pflanzenschutzgebiet erklärt worden. Naturvielfalt ist dort auf kleinstem Raum zu finden. Die Wanderung über den Fürstin-Gina-Weg auf die Pfälzerhütte wie die Bergtour über die Drei Schwestern und den Fürstensteig öffnen den Blick für die Schönheit der Natur und erlauben einmalige Aussichten auf die Bergwelt Liechtensteins und der Nachbarländer Schweiz und Österreich. Die weitgehend noch intakte Landschaft im Talraum und die teilweise unberührte Natur im Alpengebiet machen Liechtenstein als Ausflugs- und Ferienzweck attraktiv. Im «Herzen Europas» können Gäste nicht nur die Eigenart eines Fürstentums erleben. Wanderinnen und Wanderer finden auf engstem Raum eine abwechslungsreiche Landschaft vor – von den lichten Auenwäldchen zwischen Rhein und Binnenkanal bis zu den schroffen Felsen der steil aufragenden Berge.

Gastronomie

Die Angebotspalette der liechtensteinischen Gastronomie ist breit. Von den einfachen traditionellen Gerichten wie den Käsknöpfle, die heute noch in vielen Haushalten zum Mittagstisch gehören, bis zu den kulinarischen Höhenflügen der Gourmet-Lokale ist alles zu finden. Als Grenzland ist Liechtenstein auch in der Gastronomie von aussen beeinflusst worden. Deshalb ist die regionale Küche verbreitet – Bekanntes aus der Schweiz und Österreich und auch aus dem süddeutschen Raum steht auf den Speisekarten. Internationale Einflüsse haben die Spitzenköchinnen und Spitzenköche beflügelt, mit lokalen und regionalen Produkten die Gäste auf höchstem Niveau zu verwöhnen.

Die einen Spitzenköchinnen und Spitzenköche setzen auf Experimente, lassen ihre Kreativität spielen, andere fühlen sich eher der Tradition verpflichtet, Köstlichkeiten der klassischen Küche zu servieren. Beide Richtungen aber lassen es an Fantasie und Innovation nicht fehlen. Kein Wunder, dass «Gault-Millau – Der Reiseführer für

Gourmets» in Liechtenstein «fürstliches Tafeln» feststellt und die «artistische Präsentation» bewundert: «Auf dem Glasteller schillerten die Farben, als wäre es ein Kirchenfenster von Chagall», heisst es beispielsweise in einer Bewertung.

Aber auch abseits der hochdekorierten Gourmet-Lokale können sich die Gäste verwöhnen lassen. Saisonale Spezialitäten-Wochen bereichern das konstante, auf ebenfalls hohem Niveau präsentierte Angebot. Begleitet werden die kulinarischen Köstlichkeiten von Weinkarten mit auserlesenen Angeboten: «Fürstliche Tropfen» aus der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein oder aus anderen liechtensteinischen Weinbergen, die den Vergleich mit ausländischen Gewächsen nicht zu scheuen brauchen. Weinkennerinnen und Weinkenner in den Gasthäusern haben die teilweise sehr umfangreichen Weinkarten mit Weinen aus aller Welt bestückt, sodass kein Wunsch mehr offenbleibt.

Lukullische Freuden finden sich in Liechtenstein sogar auf Briefmarken. Die Europa-Marke 2005 ist der Gastronomie und der Gastfreundschaft gewidmet. Humorvoll und mit leiser Ironie ist das Thema «Der Gast ist König» auf die Sonderbriefmarke gebracht worden.



Das Ferien- und Naherholungsgebiet Malbun bildet gemeinsam mit Steg das Zentrum des alpinen Tourismus in Liechtenstein.

Sport

Sportlerinnen und Sportler aus Liechtenstein sorgen immer wieder international für Aufsehen. Am bekanntesten sind die Skisportlerinnen und Skisportler, die schon im Weltcup siegten sowie bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften Medaillen holten. Aber auch die Fussballerinnen und Fussballer tragen den Namen Liechtenstein bei Qualifikationen für Europa- oder Weltmeisterschaften in die Welt hinaus. Ebenso mischen liechtensteinische Athletinnen und Athleten bei internationalen Schwimmwettbewerben mit und erreichen gute Platzierungen im Radsport, im Kickboxen, im Schwimmen, im Artistic-Swimming, im Automobilrennsport oder im Modellflug. Sportlerinnen und Sportler sind die «Botschafter Liechtensteins» in der Welt.

Tina Weirathers Bronzemedaille im Super-G von Pyeongchang 2018 war gleichzeitig Liechtensteins zehntes Edelmetall an Olympischen Spielen.



Liechtenstein ist ein sportbegeistertes Land. Es gibt kaum eine Sportart, die in Liechtenstein nicht betrieben wird. Selbst wenn die entsprechenden Sportanlagen fehlen, finden sich Mittel und Wege, irgendwo ausserhalb der engen Grenzen dem Sport zu frönen. Liechtenstein hat weder Flugplatz, Bobbahn noch Golfplatz – dennoch gibt es Personen, die Segelfliegen, Fallschirmspringen, Bobfahren und Golf betreiben. Starken Zulauf haben die Trendsportarten, während die traditionellen Arten der Körpererertüchtigung wie Turnen oder Leichtathletik beim Nachwuchs weniger gefragt sind. Auch im Sport kommt der gesellschaftliche Wandel hin zu stärkerer Individualisierung zum Ausdruck. Viele wollen sich weder einer Schiedsrichterin oder einem Schiedsrichter noch einer

Breiten- und Schulsport geniessen in Liechtenstein herausragende Bedeutung.



Trainerin noch einem Trainer in einer traditionellen Sportart unterordnen und wenden sich trendigen Sportvergnügen zu. Alles in allem aber zählt Liechtenstein wahrscheinlich zur Weltspitze, was den Anteil an Vereins- und Leistungssportlerinnen und -sportlern an der Bevölkerungszahl betrifft. Werden die Mitgliederzahlen aller Sportvereine addiert, so übt fast jede zweite Einwohnerin und jeder zweite Einwohner eine Sportart aus – nicht mitgezählt die zahlreichen Hobby-Sportlerinnen und -Sportler, die ohne Vereinsmitgliedschaft an Marathons starten, die gut ausgebauten Radwege für den Radsport benutzen, die Schönheit der Bergwelt mit dem Mountainbike erkunden oder mit dem Gleitschirm wie ein Adler durch die Lüfte schweben.

Sport in Liechtenstein soll heute der Bewegung, dem Ausgleich zum Arbeitsleben, dem Wohlbefinden und nicht zuletzt der Förderung der Volksgesundheit dienen. In drei Kategorien – Breitensport, Leistungssport und Spitzensport – fördert der Staat die sportliche Betätigung und die Sportvereine.

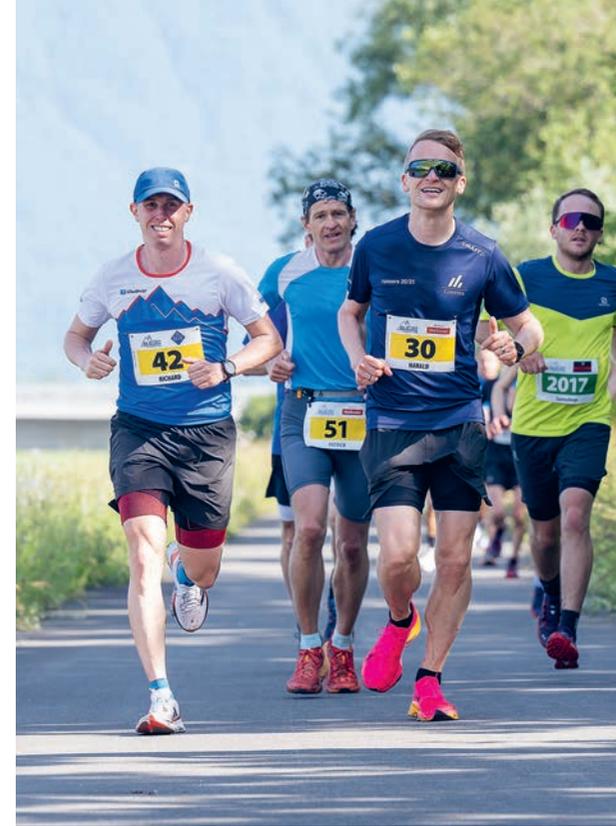
Das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) ist die Dachorganisation der Sportverbände und Sportvereine. Schon 1935, kurz vor den Olympischen Spielen 1936 in Berlin, gründete Liechtenstein ein Nationales Olympisches Komitee, um den Sportlerinnen und Sportlern die Teilnahme an der Olympiade zu ermöglichen. Einige Jahrzehnte später entstand daraus der Liechtensteinische Olympische Sportverband (LOSÖV), der im Jahr 2013 in Liechtenstein Olympic Committee umbenannt wurde. Dem LOC waren 2024 insgesamt 48 Sportverbände und 136 Sportvereine mit mehr als 15'000 Mitgliedern angeschlossen.

Unter Breitensport versteht Liechtenstein die aktive Freizeitgestaltung durch Sport, der nicht nur dem natürlichen Bewegungsdrang entgegenkommt, sondern auch der Gesundheitsförderung dient. Ebenso steht ein sozialer Aspekt dahinter: Sport mit anderen kann dem Abbau von Schranken dienen. Der Breitensport steht bei der

Sportförderung aufgrund der breit gestreuten Vielfalt und des weitreichenden Wirkungsgrades in der Bevölkerung im Vordergrund. Die Förderung erfolgt durch finanzielle Unterstützung der Vereine und durch Finanzierung von Sportanlagen. Ausserhalb des Vereinsports werden Sportveranstaltungen für alle organisiert, wozu vor allem die beliebten Gemeindefestivals gehören, die gleichzeitig sportliche und gesellschaftliche Anlässe sind. Mit dem Vaduzer Städtle-Lauf und dem LGT Alpin Marathon finden zudem zwei Breitensportwettkämpfe statt, die Sportlerinnen und Sportler auch von weit ausserhalb Liechtensteins anziehen.

Von Leistungssport ist dann die Rede, wenn die Trainings- und Wettkampftätigkeit im Rahmen von nationalen oder internationalen Meisterschaften auf der Basis des Amateursports erfolgt. Der Staat unterstützt den Leistungssport, weil der Name Liechtenstein bei internationalen Anlässen wie Olympischen Spielen in aller Welt aufscheint. Neben diesem nationalen Anliegen spielt bei der Unterstützung auch der Vorbildcharakter der Leistungssportler eine wichtige Rolle: Sportlerinnen und Sportler gehen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit, obwohl sie neben Trainingseinheiten und Wettkämpfen noch im normalen Berufsleben stehen.

Noch mehr als die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler stehen die Spitzenathletinnen und Spitzenathleten im internationalen Rampenlicht. Sportlerinnen und Sportler, die den harten Weg an die Weltspitze geschafft haben, sind für Liechtenstein «Werbeträgerinnen und Werbeträger» und «Botschafterinnen und Botschafter», die rund um den Erdball die Existenz des Kleinstaates Liechtenstein hervorheben und sportlich-sympathische Werbung betreiben. Erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind Idole und wirken motivierend auf die Jugend zur eigenen sportlichen Betätigung, vielleicht für eine erfolgreiche Sportkarriere. Bis der Weg zur Spitzenverdienerin oder zum Spitzenverdiener im Sport geschafft ist, braucht es hohen Trainingsaufwand und grosse finanzielle Mittel für Training und Wettkämpfe. Neben der



Mit der beliebteste Breitensportanlass des Landes:
der LGT Alpin Marathon.

Unterstützung der Sportverbände leistet der Staat deshalb auch Förderbeiträge für den Leistungssport.

Für Sportlerinnen und Sportler mit internationalem Leistungsausweis oder ausserordentlichem Potenzial für eine professionelle Sportkarriere wurden überdies Rahmenbedingungen geschaffen, die eine minimale soziale und finanzielle Absicherung ermöglichen. Seit dem 1. Juli 2023 bietet das LOC für Athletinnen und Athleten eine Anstellung in einem 50-Prozent-Pensum an. Im Jahr 2024 hatten sechs Sportlerinnen und Sportler eine solche Anstellung.

Besonderes Augenmerk wird in Liechtenstein den Menschen mit mentaler oder körperlicher Behinderung geschenkt. Seit 2001 besteht die Organisation Special Olympics Liechtenstein, die Mitglied von Special Olympics International ist. Das Sportangebot ist ein



Special Olympics Liechtenstein bietet Menschen mit geistiger Beeinträchtigung die Möglichkeit, Sport zu treiben und an internationalen Wettkämpfen zu glänzen.

Breitensport-Programm, das die allgemeine körperliche Kondition fördert. Daneben werden auch international standardisierte Special-Olympics-Programme angeboten, die es den behinderten Sportlerinnen und Sportlern ermöglicht, an regionalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

| 105

Liechtenstein achtet darauf, dass schon die Schuljugend an sportliche Betätigungen herangeführt wird. Der Sportunterricht ist im Schulgesetz verankert und deshalb fixer Bestandteil des Unterrichts an den öffentlichen Schulen. Zusätzlich gibt es für aktive Schülerinnen und Schüler ein breites Angebot an freiwilligem Schulsport, der den obligatorischen Schulsport ergänzt und ein regelmässiges sportliches Training ohne Vereinsmitgliedschaft ermöglicht.

Für die Planung und Durchführung des freiwilligen Schulsports ist die Organisation «Schulsport Liechtenstein» zuständig. Im Rahmen dieses Sportunterrichts haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, einzelne Sportarten kennenzulernen und sich auf die Schulsportmeisterschaften oder auf das Mitmachen in einem Sportverein vorzubereiten. Schulsport Liechtenstein koordiniert im Weiteren die Durchführung der einheimischen Schulsportmeisterschaften und nimmt auch die Beschickung von internationalen Schulsportmeisterschaften vor.

Sporttalente werden seit 2004 auch in der Sportschule Liechtenstein gefördert. Die Regierung hat diese «Kaderschmiede für künftige Weltmeisterinnen und Weltmeister sowie Olympiasiegerinnen und Olympiasieger» ins Leben gerufen, weil die internationalen Anforderungen an die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zugenommen haben und der Weg zum Spitzensport zunehmend steiler geworden ist. Die Sportschule versucht mit ihrer Konzeption, die Bedürfnisse der jungen Sportlerinnen und Sportler aufzunehmen, indem Schule einerseits und Sport mit Training sowie Wettkämpfen andererseits sinnvoll miteinander verbunden werden.

Für die Sportschülerinnen und Sportschüler werden keine separaten Klassen geführt. Sie verfügen mit reduzierten Unterrichtsstunden und einem flexiblen Schulbetrieb über genügend Zeit für Training und Wettkampf. Den Sportverbänden kommt in der Sportschule eine tragende Rolle zu, denn sie sind für die Organisation und die Ausgestaltung des Trainings zuständig. Um den Lernstoff nachzuholen, der während der Trainings und der Wettkämpfe versäumt wurde, erhalten die Schülerinnen und Schüler individuellen Stütz- und Förderunterricht. Auf diese Art will man sicherstellen, dass die Anforderungen der jeweiligen Schulstufe eingehalten werden. Die Sportschülerinnen und Sportschüler gelangen aber nicht nur in den Genuss der speziellen Förderung, sondern haben auch Forderungen zu erfüllen. Damit die schulische Laufbahn durch die Sportziele nicht gefährdet wird, verpflichten sie sich dem Leistungsgedanken im Schulbereich mit erhöhten Anforderungen im Lern-, Sozial- und Arbeitsverhalten. Hinzu kommt der Verzicht auf Alkohol, Nikotin, Drogen und Doping.

Der Modellflugsport in Liechtenstein bringt immer wieder Weltklasse-Piloten wie Stefan Kaiser hervor.



Als Kleinstaat ist Liechtenstein bei internationalen Grossanlässen wie Olympia oder Weltmeisterschaften den grossen Ländern mit ihren bedeutend grösseren personellen Ressourcen unterlegen. Ausnahmen bildeten bisher der Modellflug, das Kickboxen und insbesondere auch der Skisport, wo liechtensteinische Skifahrerinnen und Skifahrer schon Medaillen gewinnen konnten. Jüngstes Beispiel ist die Bronzemedaille von Tina Weirather an den Olympischen Winterspielen 2018 in Südkorea. Weil alle kleineren Länder ähnliche Probleme haben, ist an den Olympischen Spielen 1984 in Los Angeles die Idee aufgekommen, Wettkämpfe nach dem olympischen Vorbild unter den europäischen Kleinstaaten durchzuführen. Als Voraussetzung wurde definiert, dass die Teilnehmerstaaten weniger als eine Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben, ein eigenes Nationales Olympisches Komitee besitzen und Mitglied des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) sind. Seither messen sich Sportlerinnen und Sportler aus den kleinen Ländern im Rhythmus von zwei Jahren an den «Kleinstaatenspielen». Liechtensteinische Sportlerinnen und Sportler konnten bei diesen Wettkämpfen bisher zahlreiche Medaillen gewinnen.

«LIE-GAMES»

In den Jahren 1999 und 2011 war Liechtenstein Austragungsort der Kleinstaatenspiele. Die sportlichen Leistungen, der freundschaftliche Umgang der Sportlerinnen und Sportler untereinander und das begeisterungsfähige Publikum sorgten für zahlreiche unvergessliche Momente. Mit einem Kurzfilm der Filmfabrik Anstalt können Sie in diese besondere Atmosphäre eintauchen.



Kultur

Liechtensteins Kultur hat viele Wurzeln. Früher an einer wichtigen Nord-Süd-Verbindung gelegen, war das Gebiet im Lauf der Jahrhunderte verschiedenen Einflüssen ausgesetzt. Geprägt wurde die Kultur nachhaltig von den Römern. Durch sie fasste etwa vom 5. Jahrhundert an das Christentum Fuss. Funde bezeugen zudem die Besiedlung des Gebietes schon lange vor unserer Zeitrechnung.

Die «Bad Ragartz» verwandelte das Vaduzer Städtle 2024 zum wiederholten Mal in einen Freiluft-Skulpturenpark. Unser Foto zeigt die Skulptur «Dualität» von Peter Nutt.



Als kleines Land suchte Liechtenstein immer schon die Anlehnung an grössere Gebiete. Aus diesen Verbindungen ergaben sich nicht nur politische Ausrichtungen und wirtschaftliche Vorteile, sondern auch kulturelle Befruchtungen. Die Kleinheit des Landes bringt es mit sich, dass die liechtensteinische Kulturpolitik gleichzeitig national, regional und international ausgerichtet ist. Ein wesentliches Ziel der staatlichen Kulturpolitik besteht in der Bewahrung der Identität des Landes. Zusammen mit dem kulturellen Erbe und den kulturellen Werten bildet die nationale Identität eines der zentralen Elemente des Staatsbewusstseins.

Eine international renommierte Kulturinstitution: das Kunstmuseum Liechtenstein.



Liechtenstein verfügt über ein reichhaltiges Kulturleben. Aber das Fürstentum besitzt keine Städte, in denen sich über Kulturinstitutionen, über Kunstakademien und Konservatorien ein reges kulturelles Leben entfalten kann. Die Kleinheit verhindert zwar das Entstehen und die Entwicklung verschiedenartiger Kulturszenen, die im Austausch oder im Wettstreit miteinander sind. Zugleich verlangt die Kleinheit, sich mit dem Ausland zu messen, auszutauschen oder zu vergleichen. Damit wird der Kulturaustausch zu einem wichtigen Strukturelement des Kleinstaates. Kulturschaffende aus Liechtenstein gehen zur Aus- oder Weiterbildung ins Ausland, Liechtenstein lädt ausländische Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, Schriftstellerinnen und Schriftsteller ins Land ein.

Kulturelle Vielfalt auf kleinem Raum

Zu den Eckwerten des Kulturleitbildes zählt, dass Liechtenstein international über seine unverwechselbare Kultur wahrgenommen und geschätzt wird. Die staatliche Förderung soll zu einer Stärkung der Kultur beitragen und das Kulturbewusstsein in der Bevölkerung fördern, um den Stellenwert der Kultur für die Wertschätzung des Landes bewusster zu machen. Zentrale Bedeutung wird dabei der intensiven Pflege der nachbarschaftlichen Kulturbeziehungen und den internationalen Kooperationen beigemessen, damit Liechtenstein als attraktiver Standort für nachhaltige Kulturprojekte im Ausland wahrgenommen wird. Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ist Liechtenstein verschiedenen internationalen Konventionen beigetreten. Schon 1960 unterzeichnete Liechtenstein die «Haager Konvention» zum Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten. Mit dem Beitritt zum Europäischen Kulturabkommen 1979 hat sich Liechtenstein zum Schutz des gemeinsamen kulturellen Erbes Europas verpflichtet, ergänzt durch die Unterzeichnung der Konventionen zum Schutz des architektonischen und archäologischen Erbes, die den Weg aufzeichnen zu

112 | einer umfassenden Kulturgüterpflege und zur Erhaltung des archäologischen Kulturgutes.

Die Palette des kulturellen Angebots ist trotz der Kleinheit Liechtensteins sehr reichhaltig. Die kulturelle Vielfalt reicht von Musik über Theater und Literatur bis zur bildenden Kunst und zum Brauchtum. Einen bedeutenden Beitrag leisten dazu die zahlreichen Kulturvereine, die einen grossen Teil der Aufgabe übernehmen, dem Land die Kultur zu erhalten.

Kunst und Kunstmuseen

Bildende Kunst ist jener Teil der Kultur, der Liechtenstein weit über seine Grenzen hinaus bekannt gemacht hat. Im Mittelpunkt steht dabei die Sammlung des Fürsten von Liechtenstein, aus der immer wieder Leihgaben für international beachtete Sonderausstellungen zur Verfügung gestellt werden. Im Zentrum von Vaduz steht das Liechtensteinische Kunstmuseum, das einer Gruppe privater Stifter zu verdanken ist. Zusammen mit der Regierung und der Gemeinde Vaduz realisierte sie das moderne Museumsgebäude, das dem Land Liechtenstein im Jahr 2000 als Millenniumsgeschenk übergeben wurde. In seinen Wechselausstellungen zeigt es sowohl Werke aus den Beständen der Staatlichen Kunstsammlung als auch Werke einheimischer und ausländischer Künstler. Zum Profil des Kunstmuseums zählen insbesondere dreidimensionale Kunstwerke aus dem 20. und 21. Jahrhundert, wobei Skulpturen, Arte povera und Post-Minimal Art inhaltliche Schwerpunkte bilden. 2015 ist das Kunstmuseum um das Ausstellungsgebäude der Hilti Art Foundation erweitert worden. Die Privatsammlung umfasst herausragende Werke der klassischen Moderne und der Gegenwartskunst.

Mit der Kunst setzt sich auch die Liechtensteinische Kunstgesellschaft auseinander, während die Kunstschule die Basis für angehende Kunstschaffende bietet.



Neben einer Dauerausstellung sind im Liechtensteinischen Landesmuseum auch wechselnde Sonderausstellungen zu sehen.

Landesmuseum und Ortsmuseen

Das Liechtensteinische Landesmuseum zeigt als Nationalmuseum in einer thematisch aufgebauten Dauerausstellung alles Wissenswerte über Land und Leute, Wirtschaft und Natur, Kultur und Brauchtum. Das 1954 auf Initiative des Historischen Vereins eröffnete Museum befindet sich in der ehemaligen «Fürstlichen Taverne», die mit dem früheren Landesverweserhaus zu einem Museumsbau zusammengefügt wurde. Die Dauerausstellung in den beiden historischen Bauten wird ergänzt durch wechselnde Sonderausstellungen. Zum Landesmuseum gehören auch das Bäuerliche Wohnmuseum in Schellenberg, das einen Einblick in das Wohnen in Liechtenstein um 1900 gibt, sowie das schon 1930 gegründete Postmuseum in Vaduz, das alle Briefmarken Liechtensteins zeigt und die Kunst der Briefmarkenherstellung dokumentiert.

Das Museumsquartier in Vaduz wurde 2015 durch die «Schatzkammer Liechtenstein» erweitert, die einmalige Schätze aus dem Besitz des Fürsten von Liechtenstein sowie von Privatpersonen enthält. Das Museum zeigt unter dem Titel «Vom Fürstentum über die Welt ins Weltall» einmalige Objekte aus Liechtenstein und Gegenstände, die eng mit Liechtenstein in Verbindung stehen.

Ergänzt wird die Museumslandschaft durch kommunale Museen und Kulturzentren: Kunstraum Engländerbau in Vaduz, Walsermuseum in Triesenberg, MuseumMura in Schaanwald, Museum und Galerie domus in Schaan, Pfrundhaus in Eschen, Kūafer-Martis-Huus in Ruggell, Kulturhaus Rössle in Mauren, Kulturzentrum Gasometer in Triesen und Alter Pfarrhof in Balzers.

Das Sinfonieorchester Liechtenstein ist eine der bedeutendsten musikalischen Visitenkarten des Landes.

Musik und Musikschule

Zahlreiche Gesangsvereine, Kinderchöre und Musikvereine bereichern das Kulturleben in den Gemeinden. Hinzu kommen die Operettenbühnen in Balzers und Vaduz und das Sinfonieorchester Liechtenstein. Nicht zu vergessen die Big Band Liechtenstein, die aus der Liechtensteinischen Musikschule herausgewachsen ist.

Die Musikschule wurde 1963 eröffnet und unterrichtet Kinder, Jugendliche und Erwachsene in praktisch allen Musikinstrumenten und Gesang. Seit 1971 führt die Musikschule die Internationalen Meisterkurse auf Hochschulniveau durch, die jedes Jahr Musikerinnen und Musiker aus ganz Europa nach Liechtenstein locken. Jeden Sommer finden auch die Liechtensteinischen Gitarrentage



mit international bekannten Gitarristinnen und Gitarristen statt. Dozierende, Studentinnen und Studenten der Meisterkurse und der Gitarrentage bereichern mit zahlenreichen Konzerten das Kulturleben im Sommer. Ferner fördert die internationale Musikakademie hochbegabte junge Musikerinnen und Musiker im Alter von 10 bis 25 Jahren. Der Verein «Tangente» betreibt in Eschen einen Jazzclub.

Theater und TAK

Das Laientheater hat in Liechtenstein eine lange Tradition, angefangen bei den Volkstheatern bei Vereinsanlässen über die Operettenbühnen Vaduz und Balzers bis zur Kleinkunst in verschiedenen Kulturzentren. Im Zentrum von Theater und Schauspiel aber steht das TAK Theater Liechtenstein, das 1970 als Theater am Kirchplatz (TAK) in Schaan gegründet wurde. Die tragenden Säulen des Programms sind Schauspiel, Konzert, Kinder- und Jugendtheater sowie Kabarett. Ebenso finden regelmässig Literatur- und Tanzveranstaltungen statt. Das vielfältige Gastspielprogramm wird ergänzt durch Eigenproduktionen im Bereich Schauspiel sowie Kinder- und Jugendtheater.

Seit 2003 begeistert das Kleintheater «Schlösslekeller» das Publikum mit Kleinkunst. Es ist aus dem LiGa, dem Liechtensteiner «Kabarett», hervorgegangen, einem Kabarett, das vor allem die einheimische Politik und die lokalen Eigenarten kritisch und humorvoll aufs Korn nahm. Ausserdem werden Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler gefördert, denen die Bühne für Auftritte zur Verfügung steht. Der Verein «Schichtwechsel» bemüht sich um die Kommunikation zwischen Kulturschaffenden und legt seinen Schwerpunkt auf Ausstellungen.



Mit Eigenproduktionen wie «Der zerbrochne Krug» begeistert das TAK regelmässig die Kritikerinnen und Kritiker.

Literatur und Landesbibliothek

Trotz seiner Kleinheit verfügt Liechtenstein über ein lebendiges literarisches Schaffen. Bis einzelne Literatinnen und Literaten auch die Aufmerksamkeit der ausländischen Literaturwelt erregten, trat Liechtenstein mehr als idyllischer Schauplatz für literarische Werke oder als Wohnsitz für ausländische Literaturschaffende in Erscheinung. Seit dem Jahr 2000 ist Liechtenstein aber an der Frankfurter Buchmesse vertreten, alle zwei Jahre finden die Liechtensteiner Literaturtage statt, ausserdem werden durch das Literaturhaus und den PEN-Club regelmässig Lesungen durchgeführt.

Die Liechtensteinische Landesbibliothek verfügt über ein breites Ausleihangebot an Weltliteratur und Sachbüchern über alle Fachgebiete. Als Nationalbibliothek verfügt die Landesbibliothek mit der Sammlung «Liechtensteinensia» über alle Publikationen in Wort, Bild und Ton aus und über Liechtenstein.

Nationale Identität

Liechtenstein, so könnte man meinen, unterscheidet sich nicht von den Nachbarn Schweiz und Österreich. Wer genauer hinsieht, erkennt aber Unterschiede in der Sprache, im Brauchtum und in der Geschichte. Insofern bildet Liechtenstein nicht nur eine eigene Gemeinschaft, sondern besitzt auch eine eigene nationale Identität.

Immer am ersten Wochenende nach Aschermittwoch werden in Liechtenstein an verschiedenen Orten Funken abgebrannt.



«Liechtensteinisch»

Die Amtssprache des Fürstentums Liechtenstein ist Deutsch. Untereinander reden die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner aber im Dialekt. Die verschiedenen Mundarten, wenn sie noch ursprünglich gesprochen werden, lassen die Sprechenden mit grosser Sicherheit ihrer Heimatgemeinde zuordnen. Streng genommen hat jede Gemeinde ihre sprachlichen Eigenheiten, sodass diese Zuordnung möglich ist.

Aber eigentlich lässt sich Liechtenstein in drei Mundart-Regionen einteilen: das Unterland, das Oberland und Triesenberg. Während sich Unterländer und Oberländer Dialekt durch die unterschiedlich gesprochenen Vokale unterscheiden, bildet das Walserdorf Triesenberg eine Sprachinsel auf mindestens 800 Metern Meereshöhe. Auf dieser Sonnenterrasse siedelten sich im 13. Jahrhundert die Walser an, deren Nachkommen die Besonderheiten des Wortschatzes und des sprachlichen Klangs zu erhalten wussten. Der Einfluss der grenzüberschreitenden Mobilität und des globalen Kommunikationszeitalters nagt allerdings an allen drei Sprachregionen. Die örtlichen Dialekte drohen mehr und mehr zu verflachen und ihre charakteristischen Eigenheiten zu verlieren.

Tradition und Brauchtum

Liechtenstein bietet den Geschichtsinteressierten verschiedene Museen wie das Liechtensteinische Landesmuseum, das Walser Heimatmuseum oder das Postmuseum. Die Ausstellungsgegenstände im Landesmuseum zeigen die Entwicklung Liechtensteins ab der Urzeit. Die Kultur- und Religionsgeschichte sowie die Geschichte der Wirtschaftsentwicklung sind im Lauf der Zeit dazugekommen. In Triesenberg können die Einwanderungsgeschichte der Walser sowie das Leben der Bergbauern in einem Walsermuseum nachverfolgt werden.

In enger Verbindung mit den Museen steht in Liechtenstein das Brauchtum. Trotz der Weltoffenheit und der internationalen Vernetzung Liechtensteins nimmt die Pflege des Brauchtums einen hohen Stellenwert ein – wie ein Spannungsbogen zwischen Tradition und Moderne. Bräuche und Brauchtum bilden einen festen Bestandteil im gesellschaftlichen und religiösen Leben Liechtensteins. Ebenso wie die Gesellschaft ist auch das Brauchtum einem Wandel unterworfen, viele der Bräuche gehen Generationen zurück, etliche sind verschwunden, neue Formen haben sich im Lauf der Zeit hinzugesellt. Tradition und Brauchtum zeigen sich vor allem während der Fasnacht, beim Funken- oder Kühle-Sonntag, bei der Alpabfahrt und bei Hochzeiten.

Bei der Alpabfahrt verkünden die blumengeschmückten Kühe mit lautem Glockengebimmel das Ende des Alpsommers.





Der Staatsakt auf der Schlosswiese ist stets der Auftakt zu den Feierlichkeiten anlässlich des Staatsfeiertags am 15. August.

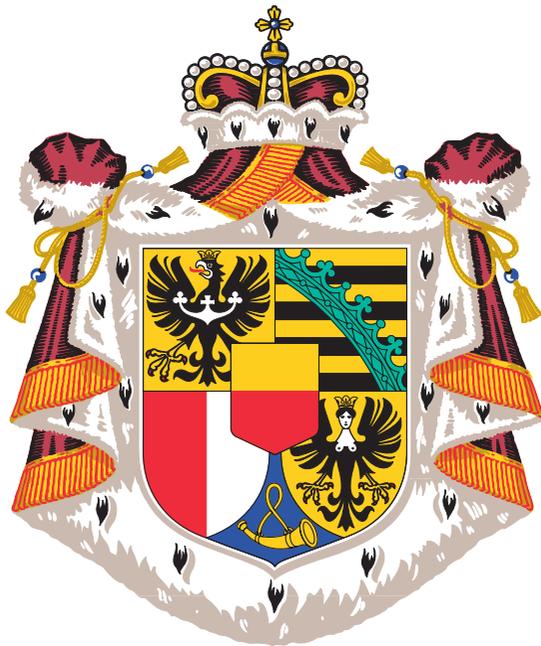
Staatsfeiertag

Zu Tradition und Brauchtum zählt auch der Staatsfeiertag, der am 15. August gefeiert wird. Erstmals wurde er auf Anordnung der Regierung im Jahre 1940 begangen. Der 15. August war der Vortag des Geburtstages des damals regierenden Fürsten Franz Josef II. (1906–1989) und gleichzeitig das Fest Maria Himmelfahrt, traditionell ein kirchlicher Feiertag in Liechtenstein. Der 15. August als Staatsfeiertag wurde nach dem Tode des Fürsten beibehalten und zum gesetzlichen Feiertag erklärt. Im Volksmund wird der Staatsfeiertag immer noch als «Fürstenfest» bezeichnet, wozu nicht zuletzt das Volksfest im Zentrum von Vaduz und das abschliessende Feuerwerk vor der Kulisse von Schloss Vaduz beigetragen haben.

Wappen und Farben

Das grosse Staatswappen

Das Wappen des Fürstenhauses Liechtenstein ist zugleich das grosse Staatswappen. Es ist das Hoheitszeichen des Fürstentums Liechtenstein und wird in Siegeln und Stempeln sowie auf amtlichen Schildern und Drucksachen verwendet. Das Recht zur Verwendung steht den Mitgliedern des Fürstenhauses sowie den staatlichen Behörden zu. Die Regierung kann ausserdem Privatpersonen eine Bewilligung zur Verwendung des grossen Staatwappens erteilen, wenn dies im Interesse des Landes ist.



Das Wappen ist geviert mit unten eingepropfter Spitze und belegt mit einem Herzschild. Die einzelnen Wappen, die im grossen Staatswappen vereint sind, verweisen auf die Geschichte des Fürstenhauses:

- Das von Gold und Rot geteilte Stammwappen des Fürstenhauses bildet den Herzschild.
- Das schlesische Wappen zeigt in Gold einen mit einem kreuzbesetzten silbernen Kleeblattmond belegten, gekrönten, goldbewehrten schwarzen Adler.
- Das Wappen der Kuenringe ist von Gold und Schwarz achtmal gestreift und mit einem grünen Rautenkranz belegt.
- Das Wappen des Herzogtums Troppau ist von Rot und Silber gespalten.
- Das Wappen von Ostfriesland beziehungsweise Rietberg zeigt einen gekrönten, goldbewehrten schwarzen Jungfrauenadler mit silbernem Kopf.
- Das Wappen des Herzogtums Jägerndorf in der blauen Spitze des Schildes zeigt ein goldenes Jagdhorn an einer gleichfarbigen Schnur.



Das kleine Staatswappen

Das kleine Staatswappen ist das von Gold und Rot geteilte Stammwappen des Fürstenhauses unter dem Fürstenhut.

Die Landesfarben

Die Landesfarben sind Blau und Rot. Die Flagge besteht aus einem mit einer Leine lose an einer Stange befestigten rechteckigen Tuch aus zwei gleich breiten Querstreifen, oben blau, unten rot. Im blauen Streifen ist gegen die Stange hin der Fürstenhut in Gold angebracht.



Die Farben des Fürstenhauses

Die Farben des regierenden Fürstenhauses von Liechtenstein sind Gold und Rot.



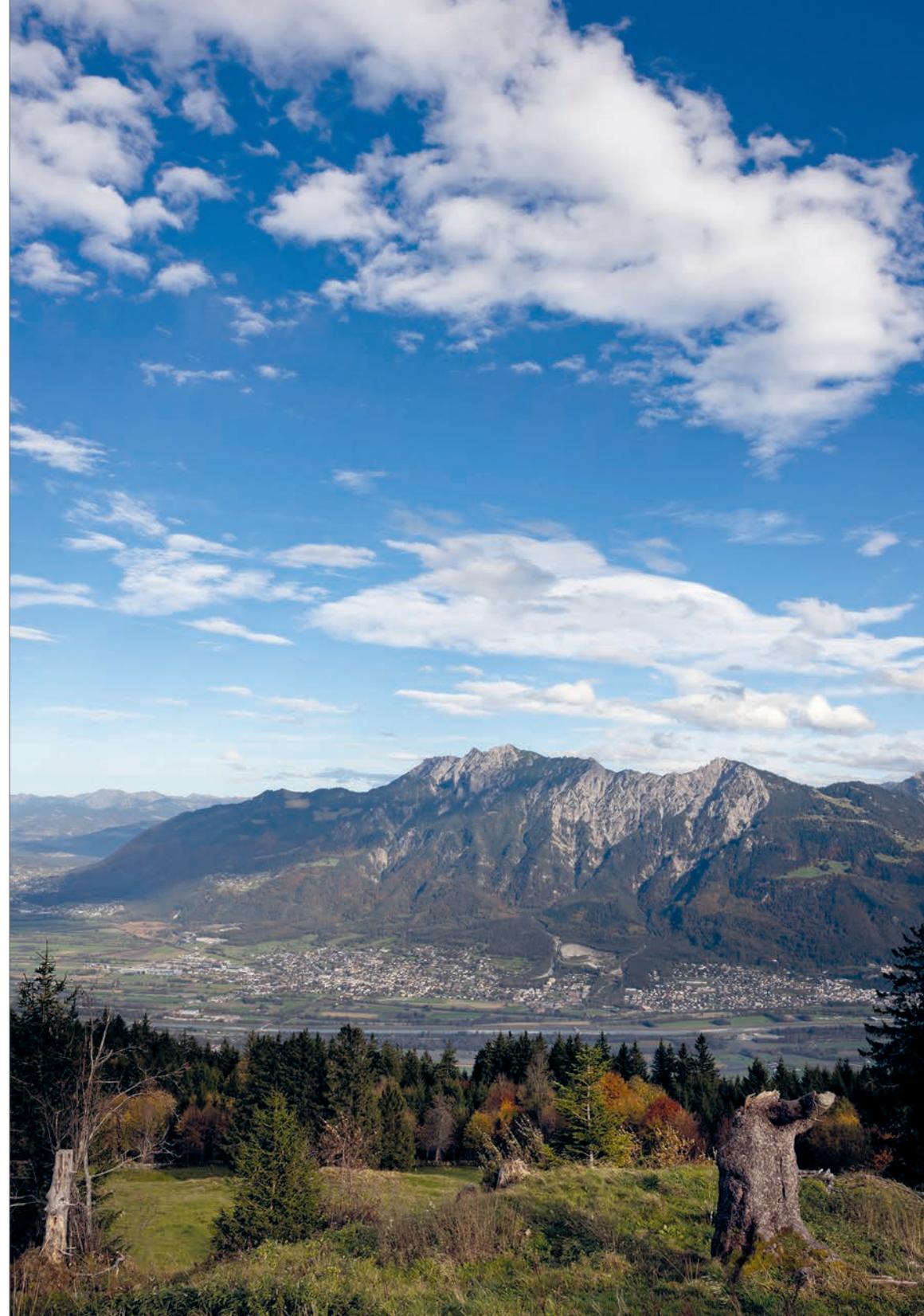
Landeshymne

Oben am jungen Rhein
Lehnet sich Liechtenstein
An Alpenhö'h'n.
Dies liebe Heimatland,
Das teure Vaterland,
Hat Gottes weise Hand
Für uns erseh'n.

Hoch lebe Liechtenstein
Blühend am jungen Rhein,
Glücklich und treu.
Hoch leb' der Fürst vom Land,
Hoch unser Vaterland,
Durch Bruderliebe Band
Vereint und frei.

ZUM ANHÖREN

Das Sinfonieorchester Liechtenstein und das Chorseminal Liechtenstein lassen Liechtensteins Nationalhymne erklingen.



Impressum

Herausgeber
Information und Kommunikation der Regierung, Vaduz

Konzept, Redaktion und Dokumentation
Information und Kommunikation der Regierung

Text
Günther Meier

Korrekturat
Heribert Beck

Gestaltung
foxcom AG, Vaduz

Druck
BVD Druck+Verlag AG, Schaan



Fotoverzeichnis

- S. 2 Blick in die Liechtensteiner Talebene; Quelle IKR
- S. 4 Grenzstein mit Grenzschild bei Balzers; Quelle IKR
- S. 9 Faksimile der Rheinbund-Akte vom 12. Juli 1806, hg. vom Liechtensteinischen Landesmuseum; U 107; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz
- S. 12/13 Porträt von Fürst Johann I. im Fürst-Johannes Saal des Regierungsgebäudes; Quelle IKR
- S. 17 Porträt Peter Kaiser (1793–1864); SgAV 01 N 084/115; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz; Fotograf Walter Wachter, Schaan
- S. 19 Drei-Schwestern-Massiv; Quelle Liechtenstein Marketing
- S. 22/23 Volksfest am Staatsfeiertag im Vaduzer Städtle; Quelle Liechtenstein Marketing
- S. 24 Liechtensteiner Pass; Quelle IKR
- S. 27 Schloss Vaduz; Quelle Liechtenstein Marketing
- S. 29 Fürst Franz Josef II., 1988; SgAV 11/0060/011; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz; Fotograf Eddy Risch, Schaan

130	S. 30	Übergabe der Führung der Staatsgeschäfte von Fürst Hans-Adam II. an Erbprinz Alois, 2004; CDB 035/002; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz; Fotograf Roland Korner, Triesen	S. 78/79	Industriegebiet Schaan; Quelle IKR	131
	S. 33	Regierungsviertel mit Schloss Vaduz; Quelle IKR	S. 82/83	Hauptsitz der Liechtensteinischen Landesbank in Vaduz; Quelle LLB	
	S. 35	Landtagssitzung; Quelle IKR	S. 87	Ein Schreiner bei der Arbeit; Quelle IKR	
	S. 38/39	Regierungsviertel im Winter; Quelle IKR	S. 88	Gemüseernte eines Liechtensteiner Landwirts; Quelle IKR	
	S. 45	Burg Gutenberg; Quelle Liechtenstein Marketing	S. 91	Ruggeller Riet; Quelle Liechtenstein Marketing	
	S. 47	Sitzungssaal der UN-Generalversammlung; Quelle IKR	S. 93	Steinbock im Liechtensteiner Alpengebiet; Quelle Liechtenstein Marketing	
	S. 53	Universität Liechtenstein; Quelle IKR	S. 96/97	Malbun im Sommer; Quelle Liechtenstein Marketing	
	S. 54/55	Schulzentren Mühleholz I und II; Quelle IKR	S. 99	Tina Weirather an den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang 2018; Quelle Keystone; Fotograf Jean-Christophe Bott	
	S. 59	Familie beim Wandern; Quelle Liechtenstein Marketing	S. 100	Schulsport in Liechtenstein; Quelle Liechtenstein Olympic Committee	
	S. 60	Sitz der AHV-IV-FAK-Anstalten; Quelle IKR	S. 103	LGT Alpin Marathon; Fotograf Günther Büchel	
	S. 65	Polizeiauto vor dem Regierungsgebäude; Quelle IKR	S. 104	Siegerehrung Special-Olympics-Wettkampf; Quelle Special Olympics Liechtenstein; Fotograf Günther Büchel	
	S. 66	Rheinüberschwemmung bei Ruggell, 1927; B 94/001/018; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv; Urheber Verlag Atelier Heim, L., Dornbirn	S. 106	Modellflugpilot Stefan Kaiser; Quelle Modellfluggruppe Liechtenstein	
	S. 69	Samariterin und Samariter im Einsatz; Quelle IKR	S. 109	Skulptur «Dualität» des Liechtensteiner Künstlers Peter Nutt im Regierungsviertel in Vaduz; Quelle IKR	
	S. 70	Grenzübergang zwischen Schaanwald (FL) und Tisis (AT); Quelle IKR	S. 110	Ausstellung «In a State of Flux» mit Werken des Künstlers Barry Le Va im Kunstmuseum Liechtenstein; Quelle Kunstmuseum Liechtenstein; Fotograf Stefan Altenburger	
	S. 73	Hauptsitz der Hilti AG in Schaan; Quelle: Hilti AG	S. 113	Aussenansicht des Liechtensteinischen Landesmuseums; Quelle IKR	
	S. 75	Regierungschef Hans Brunhart beim Unterzeichnen des EWR-Abkommens, 2. Mai 1992, Porto (Portugal); LI LA B 254023013; Quelle Liechtensteinisches Landesarchiv, Vaduz; Fotograf unbekannt	S. 114/115	Auftritt des SOL in Schaan; Quelle Sinfonieorchester Liechtenstein	
	S. 77	Sondermünze anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums der Übernahme des Schweizer Frankens als Landeswährung; Quelle CIT	S. 117	Aufführung der TAK-Eigenproduktion «Der zerbrochne Krug»; Quelle Ukha Mess Fotografie	

- 132 | S. 119 Funken in Mäls; Quelle Liechtenstein Marketing
S. 121 Alpbetrieb; Quelle Liechtenstein Marketing
S. 122 Staatsakt auf der Schlosswiese im Rahmen des
Staatsfeiertags; Quelle IKR
S. 127 Blick aus der Schweiz auf Liechtenstein; Quelle IKR

Information und Kommunikation der Regierung

Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Fürstentum Liechtenstein
T +423 236 61 11
kommunikation@regierung.li

www.regierung.li
www.liechtenstein.li